



Oliver Tamme

---

## Wenn der Postfuchs nicht mehr winkt

---

Postversorgung auf dem Land nach der Schließungswelle

Facts & Feature 36 - September 2007



---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,  
A-1030 Wien, Marxergasse 2  
<http://www.berggebiete.at>  
Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39  
[office@babf.bmlfuw.gv.at](mailto:office@babf.bmlfuw.gv.at)  
Layout: Roland Neissl  
Michaela Hager  
ISBN: 978-3-85311-083-6

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Struktur der Postdienste in Österreich</b> .....	<b>5</b>
Kennzahlen der Postinfrastruktur .....	5
Die Post-AG als Marktführer in Österreich .....	6
Liberalisierung des Postsektors und das Konzept des Universaldienstes .....	7
Der „Universaldienst für Postdienste“ in Österreich .....	8
Chronologie der Postfilialen-Schließungen 2002-2004 .....	9
Ersatzlösungen der Post AG für Niedrigfrequenzlagen .....	10
<i>Post-Partner</i> .....	11
<i>Post-Servicestellen</i> .....	12
<i>PostzustellerInnen mit erweitertem Serviceangebot (Landzustellung)</i> .....	12
<i>Post-Mobile</i> .....	13
Resümee Ersatzlösungen .....	13
<b>Analyse der regionalen Auswirkungen der Reduzierung des Filialnetzes der Post AG</b> .....	<b>15</b>
Auf Ebene der Bundesländer .....	15
Auf Ebene der Bezirke .....	17
Auf Gemeindeebene .....	18
Versorgungsgrad gemessen an der EinwohnerInnenzahl und dem Einzugsgebiet .....	19
<b>Regionale Verteilung von Postpartnern und Post-Servicestellen</b> .....	<b>23</b>
Postpartner .....	26
Post-Servicestellen .....	28
Resümee .....	30
<b>EU-Legistik im Hinblick auf die Festlegung der Zugangspunkte zum Postnetz</b> .....	<b>31</b>
<b>Vergleich von Anzahl und Dichte der Postfilialen in ausgewählten europäischen Staaten</b> .....	<b>33</b>
Belgien .....	33
Dänemark .....	34
Deutschland .....	34
Finnland .....	35
Frankreich .....	36
Großbritannien .....	36
Irland .....	37

Italien .....	37
Niederlande .....	38
Norwegen .....	38
Polen .....	38
Schweden .....	38
Schweiz .....	39
Spanien .....	39
Ungarn .....	40
<b>Analyse der Qualitätsvorgaben zur Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz .....</b>	<b>41</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>45</b>
<b>Summary .....</b>	<b>49</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>53</b>

## Vorwort und Einleitung

Die Versorgungssituation mit den unterschiedlichen Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen (Bereiche der Daseinsvorsorge) im ländlichen Raum und im Berggebiet hat sich in den letzten Jahrzehnten dynamisch verändert. Mit dem Ziel gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum herzustellen (vgl. auch Raumentwicklungskonzept 2001, Europäisches Raumentwicklungskonzept – EUREK 1999) wurde ausgehend von den 1960er Jahren bis in die 1980er Jahre in vielen Sektoren eine flächendeckende, dezentrale Infrastruktur hergestellt. Dadurch konnte auf vielen Standorten eine kleinteilige Versorgung auf hohem Niveau erreicht bzw. aufrechterhalten werden. Ausgehend von diesem hohen Versorgungsniveau verschlechterte sich die Situation in den letzten Jahren. Betroffen davon sind vor allem Regionen mit abnehmender Wirtschaftskraft und Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum<sup>1</sup>.

Zu jenen Sektoren in denen sich das flächendeckende Versorgungsniveau deutlich verschlechtert hat, zählt die Versorgung mit Postdienstleistungen. Und da wiederum in Regionen abseits der Zentralräume. So wurde das Filialnetz der Post AG von 2.310 (1989) auf 1.335 Standorte (2006) reduziert. Die Fläche, die jedes Postamt zu bedienen hat, ist damit deutlich angestiegen. Betroffen davon sind vor allem kleine Postfilialen im ländlichen Raum. Gleichzeitig dürfen aber auch die veränderten Angebots- und Nachfragemuster nicht übersehen werden, die das Management der Post AG ins Treffen führt<sup>2</sup>. Das überdimensionierte Filialnetz hätte nicht mehr den Nutzergewohnheiten entsprochen, so ihre Argumentation.

- 
1. Ingrid Machold, Oliver Tamme (2005): Versorgung gefährdet? Soziale und wirtschaftliche Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum. Forschungsbericht Nr. 53 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
  2. Das Zustandekommen dieser Publikation ist durch die kooperative Zusammenarbeit mit der österreichischen Post AG ermöglicht worden. Es konnten umfangreiche Datenbestände, die von der Post AG zur Verfügung gestellt wurden, ausgewertet werden. Im Besonderen hervorheben möchte ich Herrn Homola (Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Post AG), Herrn Kohlhofer (Leiter Postpartner Österreich) und Herrn Kroneder vom Post-Kundenservice. Ohne deren Unterstützung wäre die folgende Publikation nicht zustande gekommen.



## 1. Struktur der Postdienste in Österreich

Der Bereich der Postdienste ist in Österreich sektoral organisiert. Marktführer und Universaldienstbetreiber ist die österreichische Post AG. Private Anbieter (z.B. Redmail<sup>3</sup>, UPS<sup>4</sup>, Hermes) sind vor allem im Bereich der Express- und Paketzustelldienste tätig. Aber auch die Tageszeitungen haben eigene Zustellnetze aufgebaut.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch die EU-Postrichtlinie und das österreichische Postgesetz (1997) vorgegeben. Die Universaldienste sind durch die Post-Universaldienstverordnung (P-UDV) geregelt und sollen auch unter den Bedingungen eines geöffneten Marktes ein Mindestangebot an Postdiensten gewährleisten. Deren Ziele sind sektoral definiert und konzipiert, deren Instrumente überwiegend normativ: Postdienste sind für alle Kunden im gesamten Bundesgebiet nach gleichen Grundsätzen zu erbringen. Die Akteure sind einerseits die Post AG, als Marktführer und als jenes Unternehmen, das in Österreich mit der Erbringung des Universaldienstes betraut wurde, andererseits hat das zuständige Ministerium Aufsichtsfunktion und die Gemeinden müssen bei Schließungen informiert werden (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Organisation der Postdienste in Österreich**

<b>Bereich</b>	Postdienste, Post-Dienstleistungen
<b>Rechtsquellen</b>	EU-Postrichtlinie 97/67/EG, Postgesetz (BGBL 1998/18), Post-Universaldienstverordnung,
<b>Universaldienstverordnung (P-UDV)</b>	Flächendeckung mit Filialen (weitere Öffnungszeiten, Mindestangebot), Post-Geschäftsstellen oder Landzustellung, Konsultationsmechanismus bei Schließungen, Brief- und Postkästen (Entleerung, Zustellung)
<b>Ziele<sup>1)</sup></b>	Sektorspezifisch: Postdienste für alle Kunden im gesamten Bundesgebiet nach gleichen Grundsätzen
<b>Instrumente<sup>2)</sup></b>	Überwiegend normativ: Definition der Mindeststandards für den bundesweiten Universaldienst (u.a. flächendeckende Ausstattung mit Postfilialen)
<b>Akteure</b>	BMVIT mit Postbüro als oberster Postbehörde = Regulierende Behörde Österreichische Post AG – Marktführer und Universaldienstbetreiber Private Anbieter v.a. Express- und Paketzustelldienste, Zustellnetze der Tageszeitungen Gemeinden (Konsultationsmechanismus bei Schließungen) Einzelhandel etc. (als Postpartner)

<sup>1)</sup> raumbezogene, generelle oder sektorspezifische Ziele

<sup>2)</sup> normative, finanzielle, planerische oder organisatorische Instrumente

Quelle: eigene Zusammenstellung

### 1.1 Kennzahlen der Postinfrastruktur

Die Postinfrastruktur ist im letzten Jahrzehnt deutlich ausgedünnt. Diese Verschlechterung lässt sich an mehreren Indikatoren analysieren. Einerseits wurde das Post-Filialnetz verkleinert. Zahlreiche Standorte im ländlichen Raum wurden geschlossen. Andererseits konnte dieser Trend auch nicht durch die Gründung von Post-Partnerschaften und Post-Servicestellen als alternative Vertriebsstellen ausgeglichen werden. Die eingeschränkte Bedienung kann am Indikator „EinwohnerInnen je Poststandort“ und am vergrößerten Einzugsgebiet je Filiale, abgelesen werden. Beide Werte sind mit der Schließungswelle deutlich angestiegen. Die lokale Bevölkerung muss heute wesentlich längere Wege zurücklegen um Postdienste in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich wurde auch die Dichte der Briefpostkästen (BPK) für die (personalintensive) Post-Einsammlung, verringert.<sup>5</sup>

- Redmail wurde 2001 als Joint Venture zwischen dem Styria-Verlag (Kleine Zeitung, Presse, Wirtschaftsblatt) und der holländischen TNT Post gegründet. Redmail ist auf die Zeitungszustellung und Geschäftspost spezialisiert (<http://redmail.at/>).
- UPS Österreich <http://www.ups.com/content/at>

**Tabelle 2: Kennzahlen zur Postinfrastruktur in Österreich**

Poststandorte	1989	2000	2004	2006
Postfilialen	2.310	2.286	1.658	1.335
Post-Partner (PP)	-	-	122	192
Post-Servicestellen	-	-	241	343
EinwohnerInnen je Postfiliale/PP <sup>1)</sup>	3.299	3.491	4.561	5.279
Je Filiale/PP abgedeckte Fläche in km <sup>2</sup> <sup>1)</sup>	36,31	36,69	46,98	54,23
Briefpostkästen (BPK)	k.A.	k.A.	20.506	17.706
BPK je 1.000 EinwohnerInnen			2,5	2,2

<sup>1)</sup> Werte für 2004, 2006 inkl. Postpartner, exkl. Postservicestellen

Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen

Während die Dichte der Briefpostkästen für die Post-Einsammlung pro 1.000 EinwohnerInnen über dem EU-Durchschnitt liegt, ist die abgedeckte Fläche pro Postamt signifikant höher als in anderen EU-Staaten. Eine der Ursachen dafür ist aber sicherlich auch in der spezifischen Topographie Österreichs zu suchen. Der Trend in Europa weist jedoch ebenfalls in die Richtung, dass pro Postamt zunehmend eine größere Fläche abgedeckt wird.

## 1.2 Die Post-AG als Marktführer in Österreich

Trotz der teilweisen Liberalisierung des Postmarktes ist die österreichische Post AG Marktführer in der Postbeförderung. Sie betreibt das größte flächendeckende Netz an Filialen in Österreich. Täglich befördert die Post AG beispielsweise rund 4,6 Mio. Briefe, 18,9 Mio. unadressierte Werbesendungen sowie 2,6 Mio. Zeitungen. Rund 11.000 ZustellerInnen versorgen rund 3,3 Millionen Haushalte (Österreichische Post AG 2007: Geschäftsbericht 2006: 18).

Das Unternehmen wurde 1996 durch das Poststrukturgesetz in die Post- und Telekom Austria AG übergeführt und aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert. 1999 schließlich wurden aus den Unternehmensbereichen „Gelbe Post“ und Postbus<sup>6</sup> die Österreichische Post AG gegründet. Im Mai 2006 erfolgte schließlich der Börsengang. Die Post AG befindet sich nunmehr zu 51% im Eigentum der Republik. 49% der Aktien (im Streubesitz) werden an der Börse gehandelt. Die Eigentümerrechte werden vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) wahrgenommen. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ist oberste Post- und Regulierungsbehörde.<sup>7</sup>

Die Organisationsreform im Jahr 2002 strukturierte die Post AG neu. Die fünf Divisionen

- ♦ Briefzustellung
- ♦ Kurier Express Paket
- ♦ Info-Mail (Verteilung von Werbematerial)
- ♦ Medienpost (Zeitungszustellung) und schließlich das
- ♦ Filialnetz mit den Schalterdiensten

wurden geschaffen.

5. Neben der Neuorganisation des Vertriebsnetzes wurde seitens des Managements der Post AG auch der Abbau der Beschäftigten vorangetrieben. Nach Darstellung der Post AG wurde im Zuge der Umstrukturierungen, die mit der Redimensionierung des Filialnetzes einher ging, der Mitarbeiterstand von 31.192 auf 25.192 (jeweils Vollzeitäquivalente) im Jahr 2006 abgebaut (Österreichische Post AG 2007: Geschäftsbericht 2006).
6. Der Bereich Postautodienst wurde 2000 abgespalten und an die Österreichische Bundesbahn übertragen.
7. Mit 1. Jänner 2008 gehen die Regulierungsangelegenheiten an die Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde-GesmbH über (BMVIT 2007: Der österreichische Postmarkt).



Im Zuge dieser Organisationsreform wurden auch die ersten 586 Postämter geschlossen. Gleichzeitig wurde die Zahl der Zustellpostämter drastisch reduziert. Die Umstrukturierung des Filialnetzes sowie die Auflagen der Post-Universaldienstverordnung führten zu einer Erweiterung der Filialtypen mit unterschiedlichem strategischem Ansatz. Neben den Typus „Post-Box“ und „Post.at“, die für urbane Hochfrequenzlagen eingerichtet wurden, verfolgen die in Kooperation mit lokalen Partnern umgesetzten Post-Partner das Ziel die flächendeckende Versorgung ländlicher, frequenzschwacher Gebiete sicher zustellen.

### 1.3 Liberalisierung des Postsektors und das Konzept des Universaldienstes

Die Marktöffnung der Postdienste erfolgt auf EU-Ebene seit Anfang der 1990er Jahre. 1997 wurde die Post-Richtlinie (97/67/EG) verabschiedet.<sup>8</sup> Darin wurde die schrittweise Öffnung des Marktes im Zeitraum von 1997 bis 2009 beschlossen und ein Mindestangebot an Universaldiensten definiert und vorgeschrieben.<sup>9</sup> Zur Finanzierung desselben bleibt den mit der Erbringung des Universaldienstes betrauten Unternehmen der reservierte Bereich vorbehalten. Die europäischen Vorgaben wurden in Österreich durch das Postgesetz 1997 auch auf nationaler Ebene umgesetzt. In Österreich ist der Markt für Poststücke über 50 Gramm bereits liberalisiert. Gewichtsgrößen darunter (= reservierter Bereich) können nur mittels der österreichischen Post AG zugestellt werden.

Kritiker der Marktöffnung befürchten nun, dass durch die Deregulierung eine Einschränkung (z.B. der täglichen Zustellintervalle) oder sogar eine Einstellung der Versorgung entlegener Regionen zu erwarten sei. Weiters sei damit zu rechnen, dass Postdienste im ländlichen Raum deutlich teurer würden, da es eine geringere Auslastung bzw. höhere Stückkosten gebe. Tatsächlich bestimmen die Parameter „Postvolumen pro Kunde“ und die Unterschiede in der Kundendichte im Versorgungsgebiet entscheidend die Kosten der Postbeförderung (Haas et al 2004a: 15ff).

Unter den geltenden Rahmenbedingungen (der Universaldienstleistungsverordnung) muss die Post AG einheitliche Tarife für das ganze Bundesgebiet anbieten (verstanden als geografische Quersubventionierung zwecks sozialem Ausgleich) auch wenn diese nicht kostendeckend sind.

Die völlige Marktfreigabe könnte ohne flankierende Maßnahmen dazu führen, dass bedingt durch die großen regionalen Kostenunterschiede private Anbieter nur dort tätig werden, wo dies ökonomisch am attraktivsten ist, nämlich in den dicht besiedelten, urbanen Räumen. Die Folge wären regionale Preisunterschiede oder die Einstellung bzw. überhaupt keine Bedienung für ländliche und strukturschwache Regionen.<sup>10</sup> Umgekehrt brächte die Versorgungspflicht für dünn besiedelte, umsatzschwache Regionen einen beträchtlichen Wettbewerbsnachteil für das bisherige Unternehmen mit öffentlichem Auftrag mit sich (im Fall Österreichs die Post AG).

Um dieser Gefahr zu begegnen wurde das Konzept des Universaldienstes entworfen, der die Sicherstellung des Zugangs zu Postdiensten für alle Kunden in transparenter, nicht diskriminierender Weise vorschreibt. Der Universaldienst bezieht sich auf einen Bestand an Gemeinwohlaufgaben, durch die gewährleistet werden soll, dass bestimmte Dienstleistungen in festgelegter Qualität sämtlichen Verbrauchern und Nutzern im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates zur Verfügung stehen, unabhängig vom geografischen Standort und zu erschwinglichen Preisen. Das Konzept des Universaldienstes wurde speziell für netzgebundene Wirtschaftszweige (Telekommunikation, Postwesen, Elektrizitätsversorgung) entwickelt (ÖROK 2006a: 39).

Die im Jahr 2002 auf Basis des Postgesetzes erlassene Universaldienstverordnung regelt die Rahmenbedingungen der Erbringung von Postdienstleistungen im Rahmen des Universaldienstes. Der Universaldienst in Österreich

8. Eine ausführliche Analyse der EU-Gesetzgebung findet sich unter Punkt 4.

9. Ursprünglich sah der Fahrplan der EU-Kommission vor, dass der Postmarkt bis 2009 vollständig geöffnet werden sollte. In Abweichung davon hat das EU-Parlament im Juli 2007 das Zieldatum für die vollständige Liberalisierung des Postmarktes mit 2011 festgelegt. Dieser Zeitplan muss jedoch noch vom Rat der Fachminister bestätigt werden.

10. „Den Vorwurf der Gegner einer vollständigen Marktöffnung, dass sich die Postmitbewerber nur die Rosinen herauspicken würden und für entlegene Bergdörfer die brieflose Zeit komme, widerspricht der Geschäftsführer von Redmail. Man müsse sich für Gegenden, die mit dem jetzigen System nicht kostendeckend zu betreiben seien, eben Alternativen überlegen, wie beispielsweise Sammelbestellungen.“ (<http://www.redmail.at/>)

umfasst Postsendungen (Briefe, Zeitungen etc.) bis 2 kg, sowie Pakete bis 20 kg. Der Reservierte Bereich hingegen, der ausschließlich der Post AG als Universaldienstanbieter vorbehalten ist, beschränkt sich auf Briefe bis 50g. Mit den Einnahmen aus dem reservierten Bereich wird die Finanzierung des Universaldienstes sicher gestellt.

## 1.4 Der „Universaldienst für Postdienste“ in Österreich

Das Postgesetz 1997 präzisiert den Universaldienst wie folgt: „Im Rahmen des Universaldienstes ist vom Betreiber zu gewährleisten, dass den Kunden ständig Postdienstleistungen *flächendeckend* zu allgemein erschwinglichen Preisen und in einer solchen Qualität angeboten werden, dass den Bedürfnissen der Kunden durch eine *entsprechende Dichte an Abhol- und Zugangspunkten* sowie durch die *Abhol- und Zustellfrequenz* entsprochen wird. Soweit vergleichbare Voraussetzungen gegeben sind, sind gleiche Leistungen für die Kunden zu gewährleisten. Bei der Erbringung des Universaldienstes ist auf technische Entwicklungen sowie auf gesamtwirtschaftliche, *regionale und soziale Aspekte* sowie auf die Nachfrage der Kunden Rücksicht zu nehmen“ (§4 Postgesetz 1997, BGBl. I Nr. 18/1998)

Als bundesweiter Universaldienstbetreiber wird die österreichische Post AG bestimmt. Weiters ermächtigt das Postgesetz den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr eine Verordnung zu erlassen, die den Universaldienst genauer regelt (BGBl. II Nr. 100 vom 28. Februar 2002). Diese Post-Universaldienstverordnung wurde 2002 von der damaligen Bundesministerin Forstinger (BMVIT) erlassen.

Eine Präzisierung des Terminus „Flächendeckung“ wird in der einschlägigen Verordnung dahingehend vorgenommen, dass die flächendeckende Versorgung durch das jeweilig bestehende Netz an Post-Geschäftsstellen als gegeben anzunehmen ist.

In der Stellungnahme der Post AG zum ursprünglichen Verordnungsentwurf (österreichische Post AG, Presseinformation 2001, 21.2.2001) war der Vorschlag der Post AG dahingehend die Versorgungsdichte *differenziert* zu regeln: Die (maximale) Entfernung kombiniert mit der Einwohnerdichte sollte die Versorgungsdichte bzw. die notwendige Flächendeckung genau festlegen. Diese differenzierte Regelung wurde jedoch nicht in die Endfassung der Verordnung aufgenommen.

Die Post-Universaldienstverordnung (P-UDV) verlangt in der Endfassung nur mehr eine „ausreichende, flächendeckende“ Versorgung mit Post-Geschäftsstellen ohne Festlegung von Kriterien. Als Post-Geschäftsstelle gelten Postämter aber auch so genannte Postagenturen (§ 3 P-UDV). Als Postagenturen gelten Postpartner oder Post-Servicestellen. Ein Postamt (so besagt die P-UDV) darf nur dann geschlossen werden, wenn die Erbringung des Universaldienstes durch andere Post-Geschäftsstellen oder aber zumindest durch Landzusteller gewährleistet ist. Zuvor muss mit der betroffenen Gemeinde eine alternative Lösung *angestrebt* werden. Der Bewerbung eine Postagentur zu betreiben ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Post AG behält es sich jedoch vor potentielle Postpartner nach verschiedenen (kaufmännischen) Vorgaben auszuwählen. Aus der P-UDV kann aber keine Verpflichtung zur Einrichtung von Postpartnern und Post-Servicestellen seitens der österreichischen Post AG abgeleitet werden.

Eine Klage die von den beiden niederösterreichischen Gemeinden Mitterndorf an der Fischa und Wilfleinsdorf gegen die Schließung der Postämter beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebracht wurde, ist mittlerweile abgewiesen worden.<sup>11</sup>

Die folgende Tabelle erläutert die wichtigsten Begriffe der Universaldienstverordnung.

---

11. Der VwGH stellt fest, dass sich aus den Bestimmungen des Postgesetzes und der Post-UDV Verpflichtungen der Post AG ergeben, die vom zuständigen BM durchzusetzen seien – darunter auch die Information der betroffenen Gemeinden. „Ein subjektives Recht einer Gemeinde, dass das Ministerium die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben im Rahmen der Aufsichtstätigkeit über den Universaldienstbetreiber wahrnimmt, besteht jedoch nicht“ (Österreichischer Gemeindebund 2007).

**Tabelle 3: Ausgewählte Bestimmungen der Post-Universaldienstverordnung**

Umfang des Universaldienstes (§2)	Abholung, Zustellung von Postsendungen (bis 2 kg) und Paketen (bis 20 kg) Sonderbehandlung: Einschreiben und Wertversand
Post-Geschäftsstellen (§3)	ausreichend, flächendeckend - durch bestehendes Netz gegeben, als Geschäftsstellen gelten auch Agenturen (= Postpartner, Post-Servicestellen)
Bedingungen der Schließung (§3)	Keine Kostendeckung, mangelnde Kundennachfrage, Alternative: Post-Partner, Servicestelle oder Landzustellung
Konsultationsmechanismus bei beabsichtigter Schließung (§3)	Information der Gemeinde, Suche nach alternativen Lösungen, Vorlage von betriebswirtschaftlichen Eckdaten, Bedachtnahme auf regionale Gegebenheiten
Bewerbung als Post-Partner, Servicestelle (§3)	ist nach Möglichkeit zu entsprechen, aber keine „unbillige“ Belastung
Öffnungszeiten (der Filialen) (§4)	Montag bis Freitag, nicht weniger als 20 Stunden die Woche
Mindestangebot (in den Filialen) (§4)	es sind jene Dienstleistungen anzubieten, die den Kunden in die Lage versetzen den Universaldienst in Anspruch zu nehmen
Briefkästen (§5)	ausreichende, flächendeckende Versorgung, Entleerung von Montag bis Freitag, 1x täglich

Quelle: eigene Zusammenstellung (Post-Universaldienstverordnung BGBl. II Nr. 100 vom 28. Februar 2002)

## 1.5 Chronologie der Postfilialen-Schließungen 2002-2005

Durch die Organisationsreform der Post AG im Jahr 2002 wurde der Bereich Filialnetz (inkl. Schalterdienste) von der Zustellung getrennt. Das Ziel der Umstrukturierung des Filialnetzes bestand in der Modernisierung der Geschäftsstellen und in einem „up date“ des Erscheinungsbildes. Eine Differenzierung der Filialtypen sollte urbane Hochfrequenzlagen einerseits und frequenzschwache, ländliche Standorte andererseits unterscheiden. Die Bedienung der letzteren sollte in Kooperation mit lokalen Partnern (Post-Partner, Servicestellen) erfolgen.

Im Zuge dieser Organisationsreform wurden 2002-2003 die ersten 586 Postämter geschlossen.<sup>12</sup> Die zweite Schließungswelle startete mit der Jahreswende 2004/05 und wurde bis Mitte 2005 abgeschlossen (365 Auflassungen). Insgesamt wurden damit im Zeitraum von 2002-2005 951 Geschäftsstellen aufgelöst.

Die Geschäftsführung der Post AG argumentierte, dass die „Bereinigung“ des Filialnetzes betriebswirtschaftlich bedingt sei. Eine im Sommer 2004 durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung hätte ergeben, dass vor allem sehr kleine Filialen mit geringer Kundenfrequenz vor großen Rentabilitätsproblemen stünden. Bei rund 20-25% der Geschäftsstellen sei die Aussicht den Standort ohne dauerhafte Verluste zu führen sehr gering.<sup>13</sup> Das historisch gewachsene Netz der Postfilialen in vielen Regionen wäre nicht „ideal“, sowohl was die Versorgungsqualität der Kunden betrifft, als auch in Hinblick auf die Kosten- und Ertragslage. Durch die gestiegene Mobilität und die veränderten Nachfrage der Kunden lägen viele Standorte heute abseits der Kundenströme. Immer mehr Pendler erledigten ihre Postgeschäfte nicht mehr in ihrem Heimatort, sondern in einer Postfiliale in der Nähe ihres Arbeitsplatzes. Dementsprechend müsse die Post ihre Dienste dort anbieten, wo der Kunde sie haben möchte und diese Standorte auch entsprechend stärken (Österreichische Post AG, Presseinformationen 2004, 13.11.2004). Für die stark defizitären Filialen bestünde im Sinne der Absicherung eines zukünftigen Filialnetzes der Post akuter

12. Gleichzeitig und im Schatten der medialen Berichterstattung über die Postämterschließungen wurde auch die Zahl der Sortierzentren von 39 auf 6, sowie die Zahl der Zustellpostämter von 1.880 auf 400 reduziert.

13. Rudolf Jettmar, Finanzvorstand der Post AG erklärte dazu in einer Aussendung: „Wir haben Filialen, die weniger als 100 Euro Einnahmen am Tag erwirtschaften. Bei einigen beträgt die Besucherfrequenz fünf bis zehn Kunden pro Tag. Ein voll ausgestattetes Postamt, das von nur so wenigen Menschen benötigt wird – das ist mit Sicherheit ein falscher Einsatz unserer Ressourcen.“ (Österreichische Post AG, Presseinformationen 2004, 30.11.2004).

Handlungsbedarf. Neben der Änderung der Öffnungszeiten, dem Einsatz von Post-Partnern, Post-Servicestellen und Landzusteller, der Postsendungen auch entgegennimmt und ein Kernangebot bei Finanzdienstleistungen der P.S.K. anbietet, sei auch eine „Zusammenlegung“ bzw. eine „Substitution“ von Standorten unumgänglich.

Nach Abschluss der wirtschaftlichen Berechnungen begann das Konsultationsverfahren (vgl. Konsultationsmechanismus §3 der Post-UVD) mit den Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und dem Handel vor Ort. Ab September 2004 fanden Gespräche mit den Vertretern der Gemeinden statt. Nach Darstellung der Post AG wurden die Betroffenen in die Schließung und Erörterung allfälliger Alternativen eingebunden. Insgesamt hätten die Vertreter der Post 998 Gespräche mit Bürgermeistern bzw. Gemeindevertretern geführt. – In 95 Prozent aller Fälle fand ein zweites Gespräch und in 86 Prozent sogar ein dritter Gesprächstermin statt. Zusätzlich gab es Gesprächstermine mit einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). Auf Vorschlag von Bundesminister Gorbach und der Post AG wurde auch eine Kontrollkommission eingerichtet.

Als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurden die bereits in der Post-UDV verankerten Ersatzlösungen umgesetzt. Die Post AG argumentierte, dass in keinem Fall der jeweilige Standort ersatzlos aufgelassen worden ist. Somit die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen aufrecht geblieben ist.<sup>14</sup> Von 951 geschlossenen Postfilialen wurden 535 durch Postpartnerschaften (192) und Post-Servicestellen (343) substituiert. In rund 56 % der Fälle konnte also ein Ersatz gefunden werden.

Pricewaterhousecoopers (Country Assessment Report Austria) bescheinigt der Post AG Erfolg bei den gesetzten Maßnahmen, sieht das Potential für weitere Schließungen aber ausgeschöpft: „It should be noted that in the light of the aggressive franchising programme that Austrian Post carried out in the last few years, the current political climate is that there is not much further scope for reduction.“ (Pricewaterhousecoopers 2006b: 15).

## 1.6 Ersatzlösungen der Post AG für Niedrigfrequenzlagen

Als Ersatzlösungen für die aufgelassenen Postfilialen wurden Postpartner und Post-Servicestellen eingerichtet. Ergänzend zum stationären Angebot traten die Landzustellung - ZustellerInnen in ländlichen Gebieten mit einem erweitertem Serviceangebot und seit 2004 auch die sogenannten mobilen Postämter (Post Mobile) zur mobilen Versorgung von Landgemeinden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von der Post AG im Rahmen der Post-Universaldienstordnung eingerichteten Alternativen.

**Tabelle 4: Ersatzlösungen der Post AG**

Ersatzlösungen	Beschreibung	Anzahl	Kritik
Postpartner	Nahversorger, Gemeinden, Tourismusverbände u.a. richten „Postschalter“ ein	192 <sup>1)</sup>	Verdienstmöglichkeiten für Postpartner gering, kolportierte Ablehnung von Interessenten durch die Post AG
Post-Servicestellen	Gemeinde, Nahversorger, Tourismusverbände	343 <sup>1)</sup>	Eingeschränktes Sortiment
Landzustellung bzw. Postabholstelle	PostzustellerInnen übernehmen Funktionen der Filialen, Konzept für dünn besiedelte Gebiete	4.200 (+76 Gemeinden als Abholstelle)	Angebot wenig bekannt, Zusteller muss angetroffen werden
Post-Mobil	Als Postamt ausgestattetes Fahrzeug, täglich fixe Strecke bzw. Haltestellen und Aufenthalt	5 Gemeinden im Pinz- und Pongau	

<sup>1)</sup> Stand 1. 9. 2006

Quelle: eigene Zusammenstellung

Tabelle 5 gibt einen Überblick über das jeweilige Dienstleistungsangebot von Post-Partnern, Servicestellen, Landzustellung und den Post-Mobilen.

- Die Post AG sieht auch die Landzustellung als vollwertige Ersatzlösung an.

**Tabelle 5: Umfang der Leistungen von Post-Partnern, Servicestellen und Landzusteller**

Ersatzlösungen	Umfang der Leistungen			
	Brief-/Paketaufgabe	P.S.K Geld-Dienstleistungen	Abholung von Sendungen	Verkauf von Briefmarken, Postkarten, Wertkarten etc.
Postpartner	Ja	Ja <sup>1)</sup>	Ja	Ja
Post-Servicestellen	(Ja) <sup>2)</sup>	Nein	Ja	Ja
Landzustellung	Annahme	Annahme von Zahl- und Erlagscheinen, Einzahlungen auf Sparbücher	(Ja) wenn Post-Abholstelle vorhanden <sup>3)</sup>	Nein
Post-Mobile	Ja	Ja	Nein	Ja

<sup>1)</sup> Postpartner sind an das EDV-Netzwerk der Post AG angeschlossen: Abwicklung von Standard-Bankdienstleistungen (z.B. Spar- und Zahlungsverkehr, Überweisungen)

<sup>2)</sup> keine Auslandspakete;

<sup>3)</sup> in den meisten Fällen am Gemeindeamt, Pakete können nicht auf allen Gemeinden hinterlegt werden.

Quelle: eigene Zusammenstellung aufgrund von Unterlagen der Post AG

In der Folge werden die einzelnen Ersatzlösungen dargestellt und einer kritischen Analyse unterzogen.

### 1.6.1 Post-Partner

Für einen Teil der geschlossenen Postfilialen wurden Post-Partner eingerichtet. Laut Auskunft der Post-AG ist das Post-Partner-Konzept eine Variante um die postalische Versorgung – vor allem in ländlichen Gebieten – aufrecht zu erhalten. Die Post-Partner nehmen in der Praxis dieselben Aufgaben wie eine Postfiliale wahr und richten einen Schalter im Corporate Design der österreichischen Post AG ein. Die Post-Partnerschaft wird von den selbständigen Einzelhändlern als Franchising-Unternehmen geführt.<sup>15</sup> Für den Franchise-Partner erfolgt eine Einschulung durch die Post AG. Die Einrichtung und Ausstattung erfolgt im Design der Post AG. Postpartner sind an das EDV-Netzwerk der Post AG angeschlossen. In der Praxis sind sie zumeist klassische Nahversorger, Tourismusverbände und Gemeinden in ländlichen Regionen. Sie bieten neben ihrem eigenen Warenangebot Dienstleistungen der Österreichischen Post AG und der P.S.K. an.



Quelle: www.post.at

Aus Sicht der Postpartner soll durch das Zusatzangebot an Post-Dienstleistungen die Kundenfrequenz und der Umsatz erhöht werden. Die Post-Partner lukrieren Provisionen für die erbrachten Leistungen. Die KonsumentInnen können neben dem Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfes auch Briefe und Pakete aufgeben, benachrichtigte Sendungen abholen oder Standard-Geldgeschäfte erledigen - Spar- und Zahlungsverkehr, Überweisungen, Eröffnung von P.S.K Sparbücher und Konten (Österreichische Post AG, Presseinformationen 2004, 30.11.2004). Die erste Post-Partnerschaft wurde am 21. Mai 2001 im steirischen Stein an der Enns eröffnet. Mit Stand 1.9.2006 sind in ganz Österreich 192 Post-Partner tätig.

15. Die Post AG erstellt ein unternehmerisches Gesamtkonzept, das von seinen Geschäftspartnern, den Franchise-Nehmern, selbständig an ihrem Standort umgesetzt wird. Warenzeichen und Warenmuster der Post AG werden gegen Entgelt den Franchise-Partnern überlassen.



Nach Auskunft der Post AG soll die Finanzierung für die Postpartner aufkommensneutral sein. Die Erstinvestitionen teilen sich die Post AG und P.S.K (rd. 85%) und die Post-Partner über Landesförderungen rund 15% (Österreichische Post AG, 18.1.2007). Betriebe, die Post-Partner werden wollen, brauchen keine zusätzliche Gewerbeberechtigung.



Postpartner Dellach im Gailtal (Innenansicht)

Das Konzept der Post-Partnerschaften bzw. die Vorgangsweise des Post Managements bei der Prüfung von Interessenten wird jedoch auch kritisch bewertet. Die Gespräche des Post-Managements mit den Bürgermeistern der von Schließungen betroffenen Gemeinden führten nur in relativ geringem Umfang zur Gründung von Post-Partnerschaften. Für potentielle Postpartner fehlten die Anreize, so die Kritik. Dem Mehraufwand stünden keine entsprechenden Verdienstmöglichkeiten bzw. Einnahmen gegenüber. Die Kundenfrequenz rechtfertigte nicht die Mehrarbeit. Die Provisionen der Post AG seien niedrig und die Verträge kompliziert. Weiters wurde beklagt, dass in manchen Fällen lokale Interessenten seitens der Post AG nicht akzeptiert worden seien (ORF Vorarlberg, 18.2.2005).

In der Praxis hat sich die Post-Partnerschaft nicht überall und auch nicht für die ganze Angebotspalette bewährt. Medienberichte sprechen davon, dass beispielsweise der Geldverkehr, der von Handels- oder Gewerbebetrieben als Post-Partner abgewickelt wird, weniger Akzeptanz fände, da das notwendige Vertrauensverhältnis diesen Betrieben nicht entgegengebracht werde (ORF News, 26.7.2005).

### 1.6.2 Post-Servicestellen

Ursprünglich wurde das Konzept der Post-Servicestellen als Service der Gemeinden eingerichtet. Mittlerweile fungieren überwiegend Nahversorger (Lebensmittel-Einzelhändler) als Post-Servicestellen. Im Vergleich zu den Post-Partnern bieten die Post-Servicestellen weniger Leistungen an und sind auch nicht als eigener Postschalter ersichtlich<sup>16</sup>. Beispielsweise sind sie nicht an das EDV Netzwerk der Post angeschlossen. Geld-Dienstleistungen mit Ausnahme von Überweisungen können über eine Post-Servicestelle nicht abgewickelt werden. Briefe können aufgegeben und abgeholt werden. Bei Paketen ist die Aufgabe von Inlandspaketen möglich. Auslandspakete können nicht aufgegeben aber abgeholt werden. Briefmarken, Postkarten und Postboxen sind beziehbar. Mit Stand 1.9. 2006 wurden 343 Post-Servicestellen betrieben.

### 1.6.3 PostzustellerInnen mit erweitertem Serviceangebot (Landzustellung)

Die Landzustellung bietet neben der Zustellung ein erweitertes Serviceangebot für die ältere, nicht mobile Bevölkerung in dünn besiedelten Gebieten. Dieses Modell wurde von der Post AG zur flächendeckenden Versorgung dieser Gebiete eingerichtet. Von den rund 11.000 PostzustellerInnen sind derzeit 4.200 sogenannte LandzustellerInnen. Sie sind motorisiert und fahren auch entlegene Streusiedlungen an.

In mehreren Gemeinden wird der Landzusteller durch eine Post-Abholstelle ergänzt. Diese Serviceleistung wird in der Regel von den Gemeinden erbracht. Briefsendungen und freie Pakete ohne Zusatzleistungen (z.B. Nachnahme) können beim Gemeindeamt hinterlegt werden und ersparen den Adressaten die Fahrt zur nächsten Postfiliale. Neben der Zustellung von Poststücken nehmen LandzustellerInnen (theoretisch) Briefe, Inlandspakete sowie Zahl- und Erlagscheine entgegen. Außerdem sind Einzahlungen auf Sparbücher möglich. In der Praxis dürften diese Angebote sehr unterschiedlich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der knappen Personalressourcen und der großen Distanzen (bis 100 km täglich), die von den LandzustellerInnen täglich zurückgelegt wer-

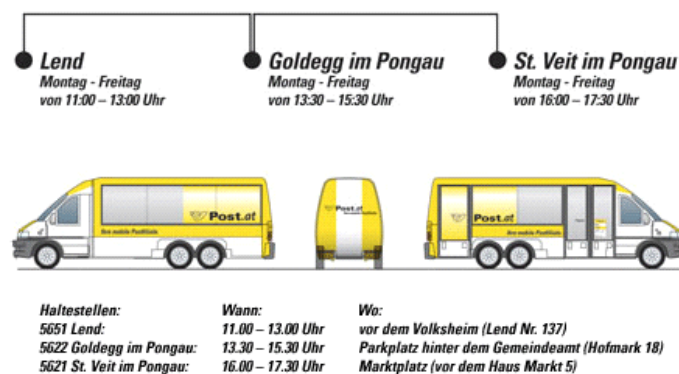
16. Die Kennzeichnung erfolgt durch einheitliche Türkleber im Post Corporate Design.

den müssen bliebe diesen kaum Zeit diese Serviceleistungen (Anweisungen, Sparbücher) abzuwickeln bzw. bestünde seitens des Zustellpersonals kein Anreiz dieses Angebot zu propagieren (Standard 1.12.2004). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Serviceleistungen bei der örtlichen Bevölkerung zu wenig bekannt sind (AK-Umfrage 20.7.2006). Darüber hinaus besteht zur Nutzung des Angebotes auch die Notwendigkeit die LandzustellerInnen persönlich anzutreffen.

### 1.6.4 Post-Mobile

Seit 2 Jahren kommen in den Salzburger Gemeinden Lend, Goldegg und St. Veit im Pongau - Route 1 (siehe auch Abbildung 1), sowie Lend, Krimml und Hollersbach - Route 2, die sogenannten Post-Mobile zum Einsatz. Ein als Postamt ausgestattetes Fahrzeug fährt täglich eine fixe Strecke ab und hält sich an den Haltestellen in den Gemeinden immer zur gleichen Zeit für 1 ½ bis 2 Stunden auf. Kunden der Post können Briefsendungen, Pakete und Express-Mail-Sendungen aufgeben. Gewerbliche Kunden auch größere Mengen an Werbematerial. Die P.S.K. Services stehen gleichfalls zur Verfügung (z.B. Zahl- und Sparverkehr, Überweisungen, Kontoeröffnung, etc.). Weiters eine Auswahl an Handelswaren (Postboxen, Versandtaschen, Glückwunschkarten, CDs und DVDs). Telefon- und Handywertkarten können bezogen werden. Auf Bestellung werden Mobil- und Festnetztelefone angeboten (Österreichische Post AG, Presseinformationen 2004, 30.9.2005).

Abbildung 1: Beispiel Postmobil Lend/Goldegg/St.Veit ([www.postmobil.at](http://www.postmobil.at))



Quelle: [www.postmobil.at](http://www.postmobil.at)

## 1.7 Resümee Ersatzlösungen:

Im Zuge der Schließung eines unrentablen Standortes müssen im einvernehmlichen Zusammenwirken mit den betroffenen Gemeinden alternative Lösungen gesucht werden, *mit dem Bemühen* (sic) den Standort zu erhalten. Aus der P-UDV kann jedoch *keine* Verpflichtung der Post AG zur Einrichtung von Postpartnern und Post-Servicestellen abgeleitet werden. Deren Einrichtung bleibt letztlich eine fakultative Alternativlösung. Beispielsweise gilt auch durch die „Landzustellung“ die flächendeckende Versorgung des Universaldienstes als gewährleistet. Eine empirische Gegenüberstellung der geschlossenen Filialen und der umgesetzten Alternativen (Postpartner, Servicestellen etc.) zeigt, dass nicht einmal jede zweite geschlossene Filiale durch ein stationäres Ersatzangebot substituiert wurde. Eine Umfrage im Auftrag der Arbeiterkammer zeigt, dass nur der Post-Partner als vollwertiger Ersatz für eine Postfiliale angesehen und angenommen wird.<sup>17</sup> Niedrige Zustimmungsraten wurden gegenüber den Post-Servicestellen und der Landzustellung geäußert. Letzteres Angebot war unter den Befragten auch wenig bekannt.

17. Das Institut SORA hat im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine Studie über die Zufriedenheit mit Post- und Post-Ersatzdienstleistungen erstellt. Für die Studie wurden Personen in 285 von Postämterschließungen betroffenen Gemeinden in ganz Österreich befragt. Die Befragung wurde im Mai 2006 unter 1.035 Personen telefonisch durchgeführt (Arbeiterkammer 2006a).





## 2. Analyse der regionalen Auswirkungen der Reduzierung des Filialnetzes der Post AG

Neben einer Analyse der einschlägigen Gesetze und Richtlinien, der Aufarbeitung der Chronologie der Ereignisse, sowie einer Darstellung der Argumentation seitens der Post AG erfolgte eine empirische Auswertung der Versorgung des ländlichen Raumes mit Postfilialen. Es sollte analysiert werden welche Ausprägung die Schließungen der vergangenen Jahre auf regionaler Ebene hatten. Die unterschiedliche Betroffenheit auf Bundesländer-Bezirks- und Gemeindeebene sollte geprüft werden. Eine Hypothese besagt, dass die Auflassung des unrentablen Filialnetzes überwiegend Klein- und Kleinstgemeinden (zentrale Orte der untersten Stufe) im ländlichen Raum betroffen hat, während an höherrangigen zentralen Orten (dazu zählen regionale Zentren) nur wenige Postämter eingestellt wurden. Weiters sollte eine Auswertung der regionalen Verteilung der Ersatzlösungen (Post-Partner, Post-Servicestellen) erfolgen. Es sollte beispielsweise geprüft werden in wie vielen Fällen und mit welcher regionaler Ausprägung Post-Partner bzw. Post-Servicestellen die ehemaligen Postfilialen ersetzt haben.

### 2.1 Auf Ebene der Bundesländer

Der Bestand an Postfilialen ist vom Jahr 2002 von bundesweit 2.286 auf 1.335 (Stichtag 1.9. 2006) zurückgegangen. 42 Prozent aller Filialen wurden durch die Umstrukturierungen der Post AG aufgelassen (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 6: Aufgelassene Postfilialen seit 2002**

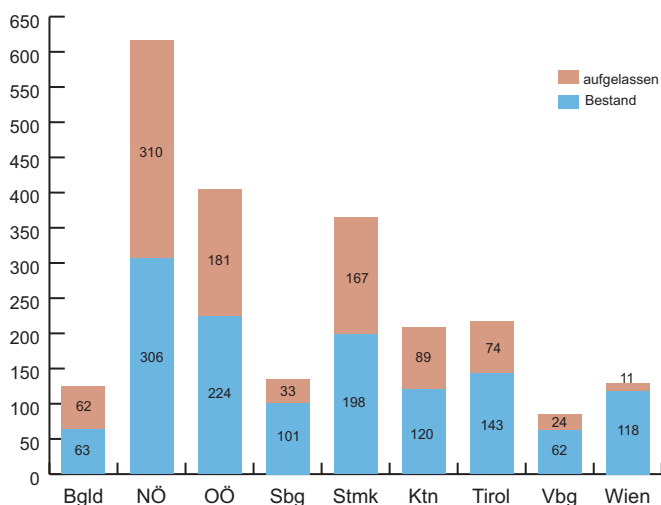
Bundesland	Bestand 2002	Anteil in %	aufgelassen	Anteil in %	Anteil am BL <sup>1)</sup>	Bestand 1.9.2006	Anteil in %
Burgenland	125	5,47	62	6,52	49,60	63	4,72
Niederösterreich	616	26,95	310	32,60	50,32	306	22,92
Oberösterreich	405	17,72	181	19,03	44,69	224	16,78
Salzburg	134	5,86	33	3,47	24,63	101	7,57
Steiermark	365	15,97	167	17,56	45,75	198	14,83
Kärnten	209	9,14	89	9,36	42,58	120	8,99
Tirol	217	9,49	74	7,78	34,10	143	10,71
Vorarlberg	86	3,76	24	2,52	27,91	62	4,64
Wien	129	5,64	11	1,16	8,53	118	8,84
<b>Österreich</b>	<b>2.286</b>	<b>100,00</b>	<b>951</b>	<b>100,00</b>	<b>41,60</b>	<b>1.335</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Anteil der geschlossenen Filialen am Gesamtbestand des Bundeslandes

Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen

Absolut und relativ gab es die meisten Schließungen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. Demgegenüber wurden in Wien und in Westösterreich (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) weniger Filialen zuge-sperrt.

**Abbildung 2: Aufgelassene Postfilialen nach Bundesländer (Stichtag 1.9.2006)**

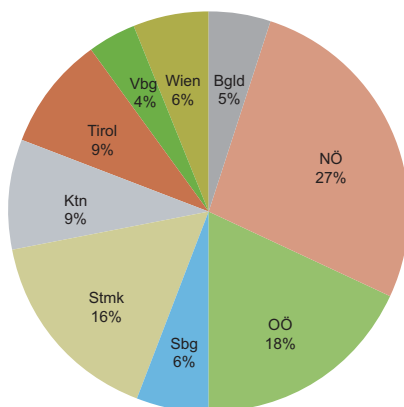


Quelle: Österreichische Post AG



Bezogen am Gesamtbestand des jeweiligen Bundeslandes zum Bezugsjahr 2000 wurden die meisten Filialen in Niederösterreich geschlossen. In diesem Bundesland wurde über die Hälfte aller Standorte aufgelassen. Nur knapp dahinter liegt das Burgenland. Demgegenüber wurde der Bestand in Wien am wenigsten reduziert. In den Bundesländern Salzburg, Vorarlberg und Tirol wurde rund ein Viertel bis über ein Drittel der Filialen aufgelassen.

**Abbildung 3: Anteile der Bundesländer an Postfilialen im Jahr 2000**



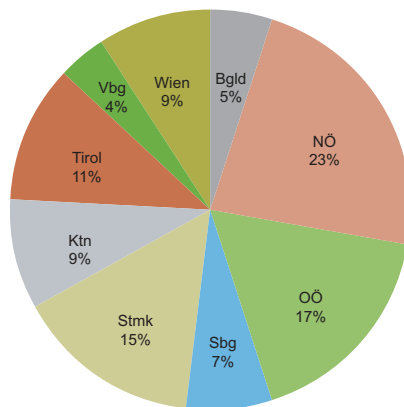
Quelle: Österreichische Post AG



Vor der Schließungswelle lagen im Bundesland Niederösterreich mehr als ein Viertel aller Postfilialen. Es wies den dichtesten Besatz aller Bundesländer auf (vgl. Abbildung 4). Nach den Umstrukturierungen der Jahre 2002-2005 ist dieser Anteil auf 22 Prozent zurück gegangen. Hingegen ist das Gewicht Westösterreichs angestiegen. Der diesbezügliche Anteil (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) ist von einem Fünftel auf ein knappes Viertel angestiegen. Gewonnen hat auch Wien. Heute liegt bereits knapp jede zehnte Postfiliale in der Bundeshauptstadt. Insgesamt konzentriert sich die Versorgung mit Postfilialen damit einerseits stärker auf Wien (wie generell auf umsatzstarke urbanisierte Regionen), andererseits war das Filialnetz der Post vor dem Beginn der Umstrukturierung sehr „ost-

und südösterreichlastig“. Durch die Schließungen ist das Gewicht der westlichen Bundesländer und von Wien relativ stärker geworden (siehe auch Abbildung 4).

**Abbildung 4: Anteile der Bundesländer an Postfilialen nach der Schließungswelle 2002-2005**



Quelle: Österreichische Post AG



## 2.2 Auf Ebene der Bezirke

Die politischen Bezirke waren unterschiedlich stark von den Auflassungen betroffen. In den niederösterreichischen Bezirken nördlich der Donau wurden die meisten Filialen geschlossen (Gänserndorf, Mistelbach, Hollabrunn). Aber auch in den Bezirken Braunau, Melk, Innsbruck Land und Liezen wurden überproportional viele Standorte aufgelassen. Umgekehrt wurden in den Stadtregionen bzw. urbanisierten Bezirken gar keine oder deutlich weniger Postfilialen aufgelassen (siehe Tabelle 7). Dies gilt für Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt, Eisenstadt, Villach aber auch die Bezirke Dornbirn in Vorarlberg, Wien-Umgebung, Feldkirch, Kufstein und Mödling (weniger als 20% Schließungen vom Bestand).

**Tabelle 7: politische Bezirke mit der absolut höchsten Anzahl geschlossener Postfilialen**

Bezirk	Filialbestand 2002	aufgelassen	Bestand 1.9.2006	Abgang in %
Gänserndorf (NÖ)	43	29	14	-67,4
Mistelbach (NÖ)	41	24	17	-58,5
Hollabrunn (NÖ)	33	23	10	-69,7
Braunau am Inn (OÖ)	38	23	15	-60,5
Melk (NÖ)	38	21	17	-55,3
Innsbruck Land (T)	57	20	37	-35,1
Liezen (Stmk)	37	20	17	-54,1
<b>Österreich</b>	<b>2.286</b>	<b>951</b>	<b>1.335</b>	<b>-41,6</b>

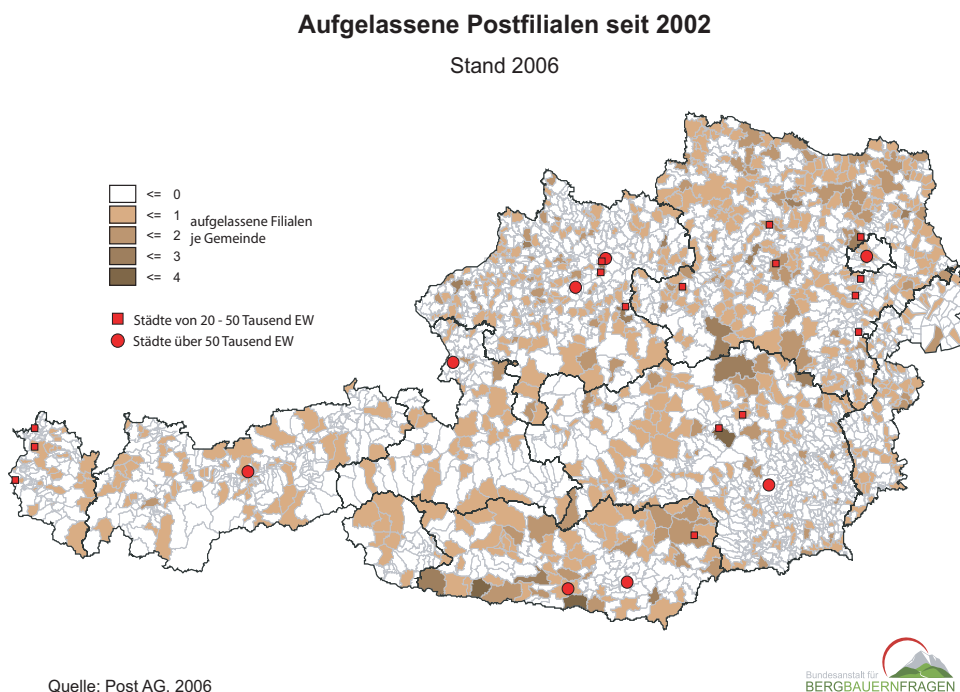
Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen

Die politischen Bezirke mit der relativ höchsten Anzahl geschlossener Postfilialen sind durchwegs ländlich und peripher geprägt. In diesen Bezirken (Bad Radkersburg, Güssing, Hermagor etc.) wurden über zwei Drittel aller Poststandorte aufgelöst (vgl. folgende Tabelle):

**Tabelle 8: Politische Bezirke mit der relativ höchsten Anzahl geschlossener Postfilialen**

Bezirk	Bestand 2002	aufgelassen	Bestand 1.9.2006	Abgang in %
Bad Radkersburg (Stmk)	15	11	4	-73,3
Güssing (Bgld)	11	8	3	-72,7
Hermagor (K)	18	13	5	-72,2
Gmünd (NÖ)	25	18	7	-72,0
Murau (Stmk)	21	15	6	-71,4
Knittelfeld (Stmk)	7	5	2	-71,4
Bruck a.d. Leitha (NÖ)	20	14	6	-70,0
<b>Österreich</b>	<b>2.286</b>	<b>951</b>	<b>1.335</b>	<b>-41,6</b>

Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen



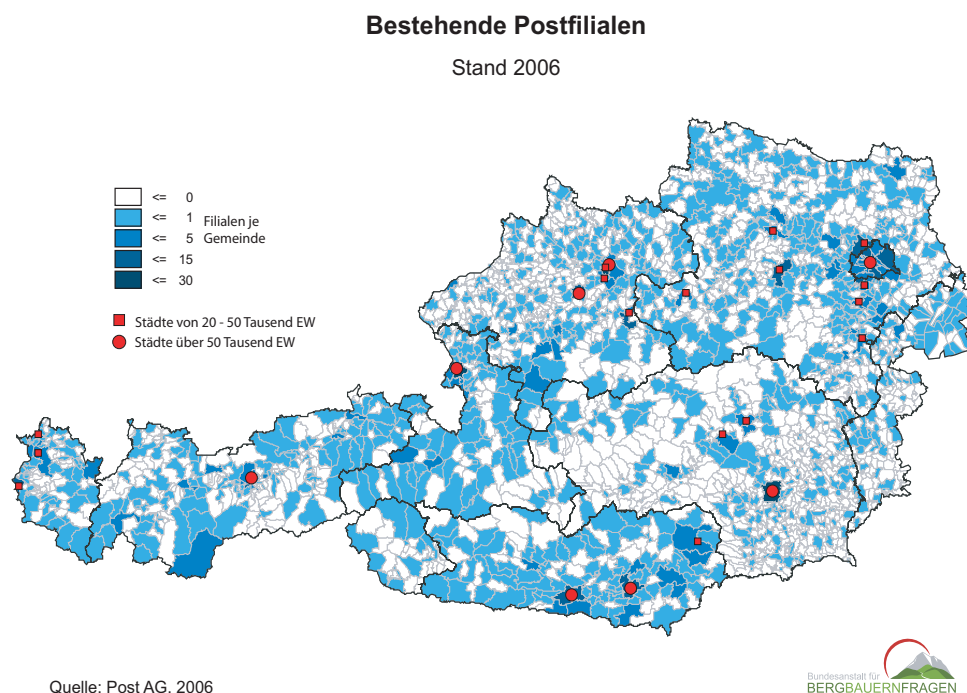
### 2.3 Auf Gemeindeebene

Eine weitere Regionalisierung auf Gemeindeebene veranschaulicht das nach den Umstrukturierungen der Post AG verbliebene Postfilialnetz.<sup>18</sup> Das bestehende Postfilialnetz konzentriert sich nunmehr, nach Schließung vieler Landfilialen, stärker auf die Städte (Bundeshauptstadt Wien, Landeshauptstädte, Bezirkshauptstädte). Gemeinden in Randlagen und teilweise auch im Berggebiet sind schlechter mit Postfilialen versorgt. In der Steiermark wurde die Dichte des Filialnetzes am stärksten ausgedünnt. Aber auch das Mittel- und Südburgenland, der Lungau, Osttirol, sowie das Wipptal und Außerfern in Nordtirol weisen einen niedrigen Versorgungsgrad mit Postfilialen auf. Das Bundesland Kärnten ist hingegen noch relativ flächendeckend mit Postfilialen versorgt.

Bei einer Betrachtung auf Gemeindeebene müssen jedoch die unterschiedlichen Gemeindegrößen (und Erreichbarkeiten) berücksichtigt werden. Sind die Erreichbarkeiten im vertretbaren Ausmaß gegeben (die Verkehrsinfrastruktur vorausgesetzt) kann eine Nachbargemeinde mitversorgt werden. Dies ist oft im Flach- und Hügelland

18. Ohne Berücksichtigung von Postpartnerschaften und Post-Servicestellen.

der Fall. Sind größere Distanzen zu überwinden, wie im Berggebiet, ist die nächstgelegene Postfiliale auch wenn sie in der Nachbargemeinde liegt, praktisch unzugänglich.



## 2.4 Versorgungsgrad gemessen an der EinwohnerInnenzahl und dem Einzugsgebiet

Will man die räumliche Versorgung mit Postfilialen objektivieren so bieten sich als Indikatoren einerseits die Größe des Einzugsgebietes je Postfiliale (Fläche) und andererseits die Anzahl der EinwohnerInnen, die von einer Postfiliale versorgt werden, an. Diese Indikatoren werden auch in internationalen Vergleichen herangezogen. In Tabelle 9 und der anschließenden Graphik werden jene Bezirke ausgewiesen bei denen sich nach der Umstrukturierung bzw. Schließungswelle seit dem Jahr 2000 die Einzugsgebiete (gemessen in km<sup>2</sup>) am stärksten vergrößert haben. Diese Verschlechterung kommt auch dann zum Tragen, wenn man die als Ersatz für die geschlossenen Postfilialen neu gegründeten Postpartnerschaften berücksichtigt<sup>19</sup>. Im Umkehrschluss haben sich die Anfahrtswege (die Erreichbarkeiten) für die ansässige Bevölkerung deutlich erhöht (verschlechtert). Die Erreichbarkeit hat sich vor allem in einigen Bezirken der Steiermark (Knittelfeld, Murau) verschlechtert. Daran schließt sich der Bezirk Hermagor an. Die Bezirke Reutte, Güssing und Horn folgen in der Rangreihe. Alle diese Bezirke sind peripher gelegen und fast alle auch dem Berggebiet zugehörig. Während im Bundesdurchschnitt auf eine Fläche von 54,23 km<sup>2</sup> im Schnitt eine Postfiliale kommt, steigt in den ausgewiesenen Bezirken dieser Wert auf mindestens 100 km<sup>2</sup> und mehr an. Im Bezirk Knittelfeld kommt auf die verbliebenen drei Poststandorte sogar eine Fläche von je 192,17 km<sup>2</sup>.

19. Post-Servicestellen werden nicht berücksichtigt, da sie nur ein sehr eingeschränktes Sortiment an Postdiensten anbieten.

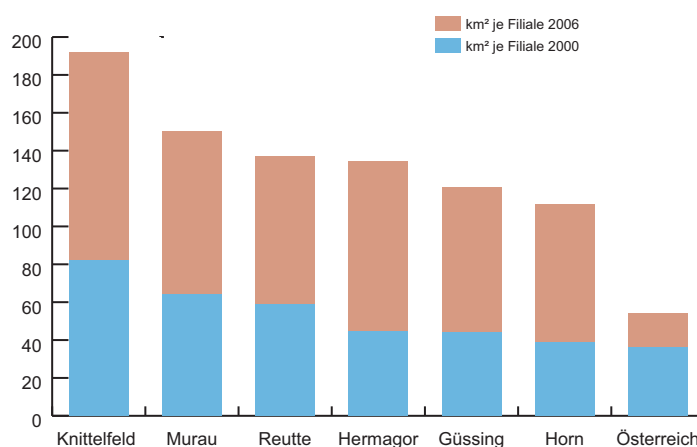
**Tabelle 9: Einzugsgebiet je Postfiliale bzw. Postpartnerschaften (in km<sup>2</sup>)**

Bezirk	km <sup>2</sup> je Filiale 2002	km <sup>2</sup> je Filiale 2006	Veränderung in km <sup>2</sup>
Knittelfeld (3) <sup>1</sup>	82,36	192,17	+109,81
Hermagor (6)	44,85	134,55	+89,70
Murau (9)	64,36	150,18	+85,82
Reutte (9)	58,77	137,13	+78,36
Güssing (4)	43,98	120,95	+76,97
Horn (7)	39,05	111,57	+72,52
<b>Österreich</b>	<b>36,34</b>	<b>54,23</b>	<b>+17,89</b>

<sup>1)</sup> Klammerausdruck: Anzahl der Postfilialen und Postpartnerschaften im Bezirk

Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen

**Abbildung 5: Einzugsgebiet je Postfiliale/Postpartner (in km<sup>2</sup>)**



Quelle: Österreichische Post AG



Als zweites Kriterium wurde die Anzahl der EinwohnerInnen, die statistisch von einer Postfiliale bzw. einem Postpartner<sup>20</sup> versorgt werden, untersucht. Ausgewiesen sind jene ländlichen Bezirke, bei denen sich der Versorgungsgrad im Zeitraum 2000-2006 am stärksten verschlechtert hat (Rangreihe). An der Spitze liegt wie schon beim Kriterium „Filiale je km<sup>2</sup>“ wiederum der Bezirk Knittelfeld.

**Tabelle 10: Versorgungsgrad EinwohnerInnen je Postfiliale/Postpartner**

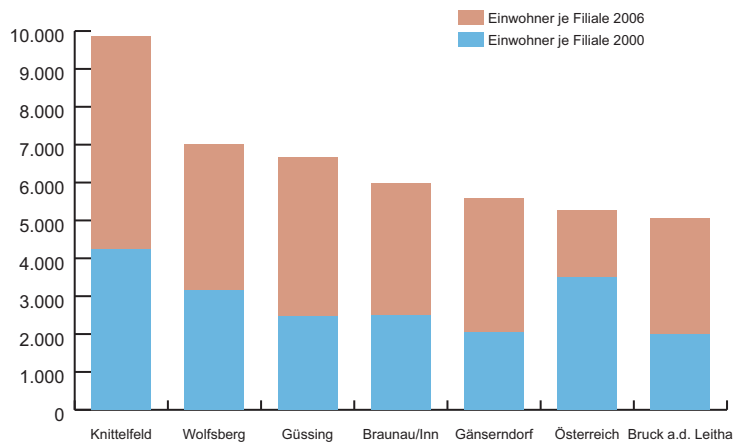
Bezirk	Einwohner je Filiale 2002	Einwohner je Filiale/PP 2006	Anstieg
Knittelfeld (3)	4.237	9.866	+5.629
Güssing (4)	2.473	6.653	+4.180
Wolfsberg (8)	3.145	7.010	+3.865
Gänserndorf (16)	2.058	5.571	+3.513
Braunau am Inn (16)	2.505	5.965	+3.460
Bruck an der Leitha (8)	2.000	5.064	+3.064
<b>Österreich</b>	<b>3.491</b>	<b>5.279</b>	<b>+1.788</b>

<sup>1)</sup> Klammerausdruck: Anzahl der Postfilialen/Postpartner im Bezirk, Stand 2006

Quelle: österreichische Post AG, eigene Berechnungen

20. Post-Servicestellen werden nicht berücksichtigt, da sie nur ein sehr eingeschränktes Sortiment an Postdiensten anbieten.

Abbildung 6: Versorgungsgrad EinwohnerInnen je Postfiliale/Postpartner



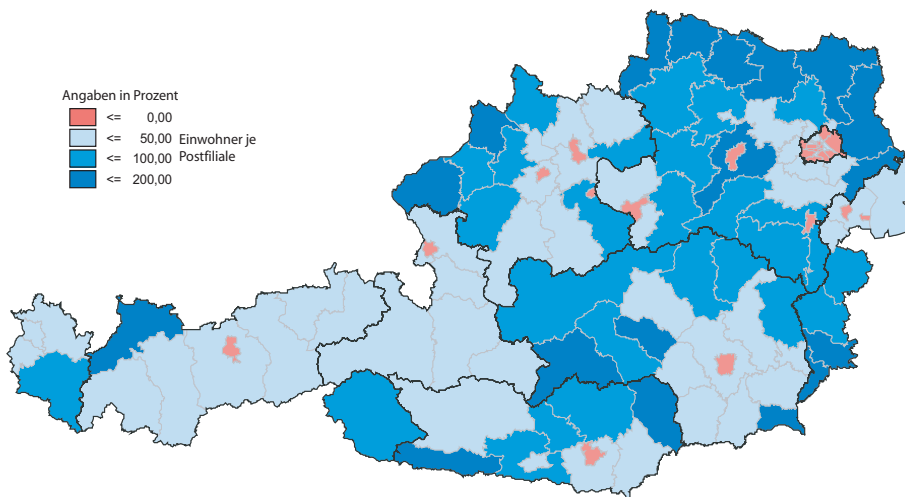
Quelle: Österreichische Post AG



Die folgende Abbildung illustriert die flächige Veränderung des Post-Versorgungsgrades in ganz Österreich seit 2002. Im Bundesschnitt ist die Zahl der EinwohnerInnen die von einer Postfiliale/Postpartner versorgt werden, um 51,21 % angestiegen (von 3.491 auf 5.279 Personen, vgl. auch Tabelle 10). In peripheren Randlagen hat sich der Versorgungsgrad am meisten verschlechtert. Hingegen ist in zentralen, gut erreichbaren Lagen (wie zum Beispiel in Wien und um die Landeshauptstädte) eine gleichbleibende Versorgung festzustellen.

Veränderung des Post-Versorgungsgrades 2002-2006

Einwohner je Postfiliale/Postpartner



Quelle: Post AG, 2006







### 3. Regionale Verteilung von Postpartnern und Post-Servicestellen

Mit Abstand die meisten Ersatzlösungen wurden im Bundesland Niederösterreich eingerichtet. Knapp jeder dritte Postpartner bzw. Servicestelle findet sich dort. In diesem Bundesland gab es jedoch auch die meisten aufgelassenen Postfilialen. Die Steiermark hat gemessen an der hohen Dichte geschlossener Standorte relativ wenige Ersatzlösungen. Westösterreich (Salzburg bis Vorarlberg) ist bei den Ersatzlösungen ebenfalls deutlich unterrepräsentiert. In diesen Bundesländern gab es jedoch auch verhältnismäßig wenige Schließungen.

**Tabelle 11: Post-Partner/Post-Servicestellen in Österreich (Stand 1.9.2006)**

Bundesland	Post-Partner	Post-Servicestellen	Summe	Anteil in %
Burgenland	18	31	49	9,16
Niederösterreich	49	112	161	30,09
Oberösterreich	40	35	75	14,02
Salzburg	7	15	22	4,11
Steiermark	50	44	94	17,57
Kärnten	12	55	67	12,52
Tirol	12	34	46	8,60
Vorarlberg	4	17	21	3,93
<b>Österreich</b>	<b>192</b>	<b>343</b>	<b>535</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Österreichische Post AG, eigene Berechnungen

Stellt man die Anzahl der aufgelassenen Postfilialen den eingerichteten Post-Partnern und Post-Servicestellen gegenüber so zeigt sich, dass die Ersatzlösungen nach Bundesland verschieden, sehr unterschiedlich angenommen wurden. Die „Ersatzquote“ der aufgelassenen Postfilialen beträgt im Durchschnitt aller Bundesländer rund 56 Prozent. Deutlich unter dem Durchschnitt liegen die Bundesländer Ober- und Niederösterreich. Dort wurden am wenigsten Poststandorte durch Postpartner und Post-Servicestellen substituiert. Deutlich mehr (über dem Schnitt liegende) Ersatzlösungen wurden in Vorarlberg, Burgenland und Kärnten umgesetzt (siehe Tabelle 12).

**Tabelle 12: Ersatzquote der aufgelassenen Postfilialen**

Bundesland	Aufgelassene Postfilialen 2002-2004	PP + Servicestellen	Ersatzquote in %
Burgenland	62	49	79,03
Niederösterreich	310	161	51,94
Oberösterreich	181	75	41,44
Salzburg	33	22	66,67
Steiermark	167	94	56,29
Kärnten	89	67	75,28
Tirol	74	46	62,16
Vorarlberg	24	21	87,50
Wien	11	-	-
<b>Österreich</b>	<b>951</b>	<b>535</b>	<b>56,26</b>

Quelle: Österreichische Post AG, eigene Berechnungen

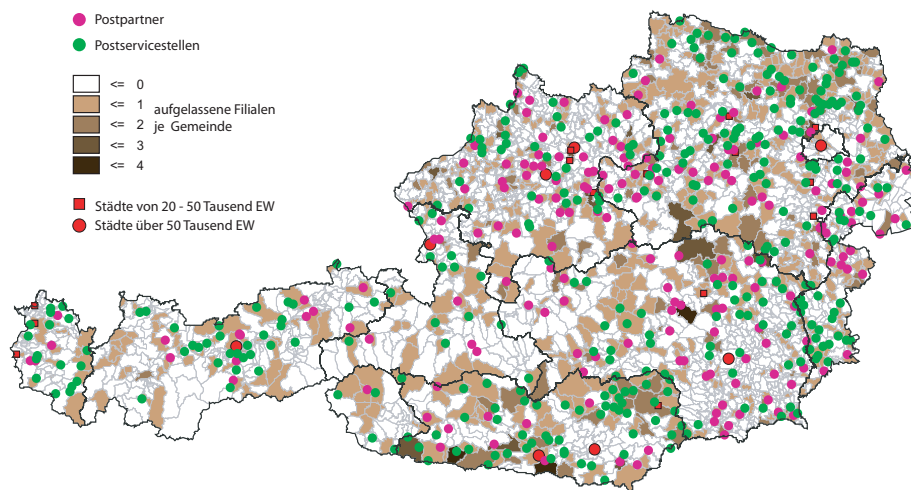
Eine genaue Analyse des Datenbestandes zeigt aber auch, dass an einer Reihe von Standorten Postpartner und Post-Servicestellen gegründet wurden, an denen bislang gar keine Postfiliale bestand. Eine Auswertung im Bundesland Niederösterreich beispielsweise zeigt, dass von den 310 geschlossenen Standorten (Postleitzahlen<sup>21</sup>) insgesamt 48 Fälle durch Postpartnerschaften und 81 Fälle durch Post-Servicestellen am selben Standort ersetzt wurden. Darüber hinaus wurden jedoch 32 Post-Servicestellen und 1 Postpartner an Standorten eingerichtet, wo es bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt keinen Poststandort gab (in Summe 161 im gesamten Bundesland Nieder-

21. Das Konzept der Postleitzahlen (PLZ) und Gemeindegkennziffern (GKZ) ist territorial nicht deckungsgleich.

österreich, vgl. Tabelle 12). Diese Zahl entspricht rund 20% der Ersatzlösungen oder 10% der aufgelassenen Postfilialen. Die folgende Abbildung lässt präzisere Aussagen auf die regionale Verteilung einerseits der Auflassungen und andererseits der eingerichteten Ersatzlösungen zu. Daraus ist zu ersehen, dass es Regionen gibt, in denen auf gehäufte Schließungen nur sehr wenige eingerichtete Ersatzlösungen gefolgt sind. Dazu zählen das Tiroler Außerfern, das nieder- und oberösterreichische Voralpengebiet, die westliche Obersteiermark, sowie der Bezirk Zwettl.

### Aufgelassene Postfilialen und Ersatzlösungen seit 2002

Stand 2006



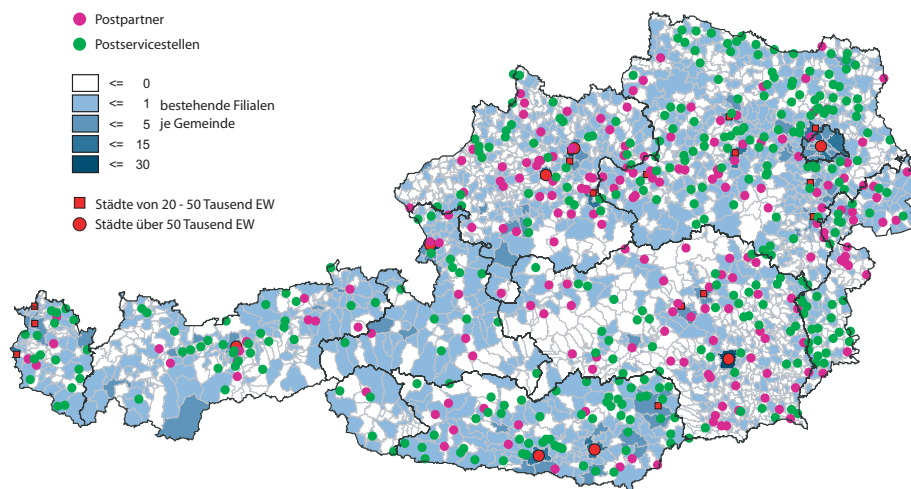
Quelle: Post AG, 2006



Die folgende Abbildung, die das bestehende Postfilialnetz mit den eingerichteten Ersatzlösungen abbildet, lässt den Schluss zu, dass es zahlreiche Gemeinden und Regionen gibt, in denen sowohl keine Postfilialen (mehr) bestehen, als auch keine Postpartner bzw. Postservicestellen eingerichtet wurden. Dazu zählen die steirischen Bezirke Mürzzuschlag, Bruck an der Mur, Liezen und Murau, aber auch Reutte und Tamsweg.

### Bestehende Postfilialen und Ersatzlösungen

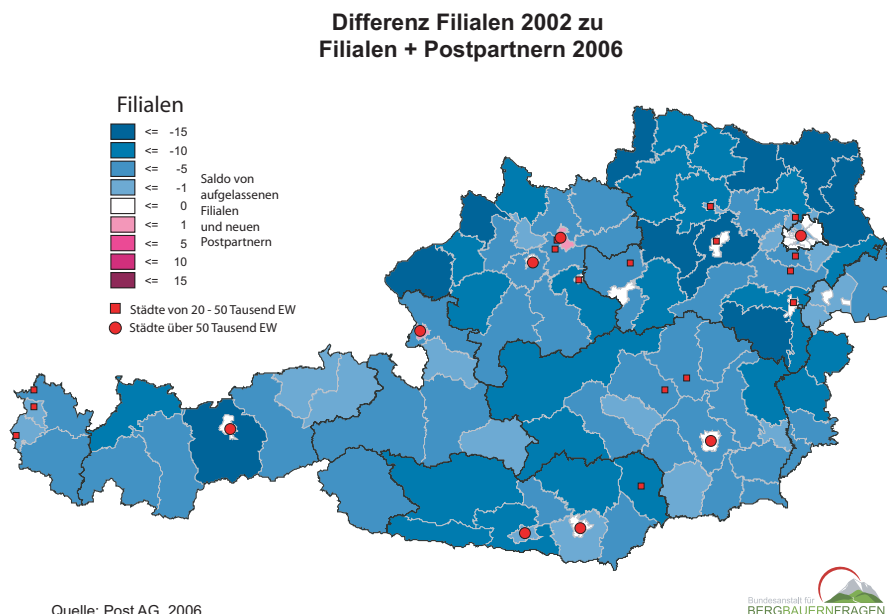
Stand 2006



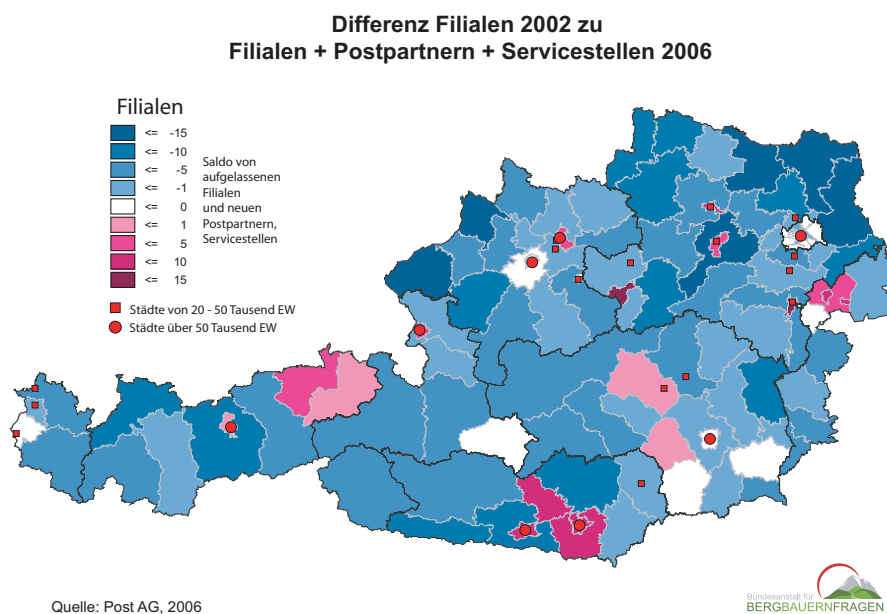
Quelle: Post AG, 2006



Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass das verbleibende Filialnetz sowie die Postpartnerschaften, die als Ersatz für die geschlossenen Filialen eingerichtet wurden, den Rückbau nicht ausgleichen können.<sup>22</sup> Die empirischen Auswertungen ergeben, dass eine flächendeckende Versorgung wie sie die Post-Universaldienstverordnung vorschreibt nicht mehr in allen Regionen Österreichs gewährleistet ist. Dies trifft auch dann zu, wenn man die Servicestellen mit einbezieht. Eine räumliche Simulierung des Saldos der geschlossenen Filialen mit den neu eingerichteten Postpartnern verdeutlicht diese Aussage. Lediglich in einigen Städten (Wien, St. Pölten, Linz, Wels, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt) ist der Versorgungsgrad gleichgeblieben.



Lediglich der Saldo der aufgelassenen Filialen mit Postpartnern *und* Servicestellen ergibt für einzelne (ländliche) Bezirke eine gleichbleibende oder verbesserte Versorgung mit Postdiensten (Kufstein, Kitzbühel, Klagenfurt-Land, Feldkirchen, Voitsberg, Leoben, Eisenstadt-Umgebung).

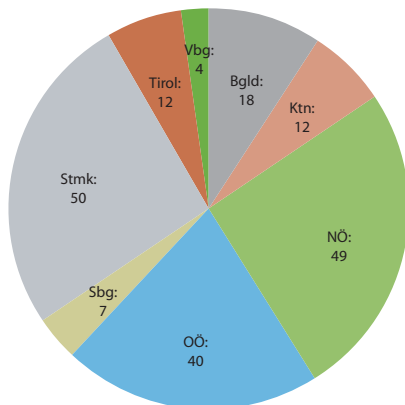


22. Die Post-Servicestellen können nur sehr bedingt als Ersatzlösungen gewertet werden, da sie nur ein sehr eingeschränktes Sortiment an Postdiensten anbieten.

### 3.1 Postpartner

Die folgende Abbildung gibt die Verteilung der Postpartner nach Bundesländern wieder. Die meisten Postpartner befinden sich in Nieder- und Oberösterreich, sowie in der Steiermark. In diesen drei Bundesländern liegen 73 Prozent aller Postpartner (n=192) (siehe auch Tabelle 11).

Abbildung 7: Postpartner nach Bundesländern



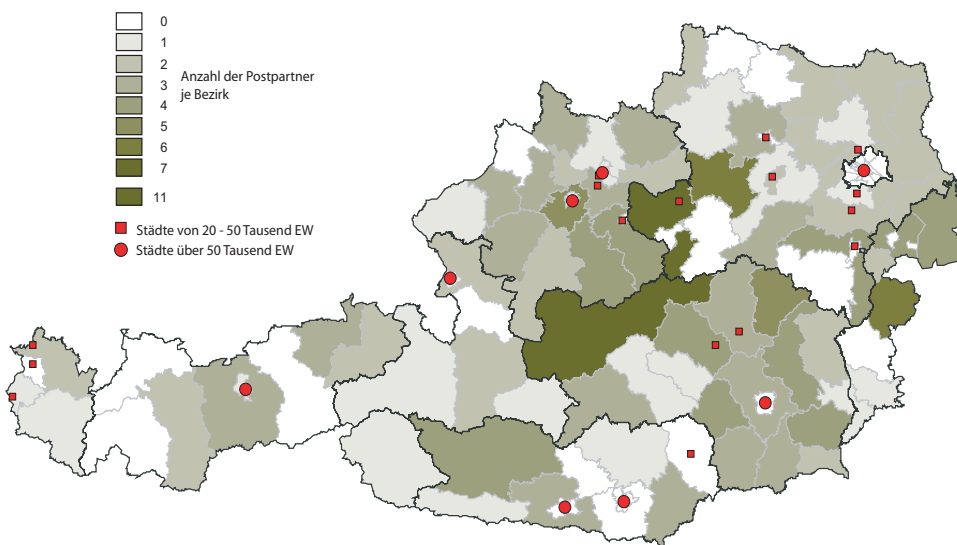
Quelle: Österreichische Post AG



Eine Auswertung nach politischen Bezirken ergibt, dass die meisten Postpartnerschaften im Bezirk Amstetten eingerichtet wurden (11), Liezen (7), Oberpullendorf und Melk (je 6), sowie Wels und Mürzzuschlag mit jeweils 5 Postpartnern folgen in dieser Rangreihe. In einer Reihe von ländlichen Bezirken wie Landeck, Reutte, Schwaz, Hallein, Schärding, Waidhofen an der Thaya, Scheibbs, Neunkirchen, Wolfsberg, Klagenfurt Land, Feldkirchen wurden hingegen keine einzige Postpartnerschaft eingerichtet.

#### Bezirke mit Postpartnern

Stand 2006



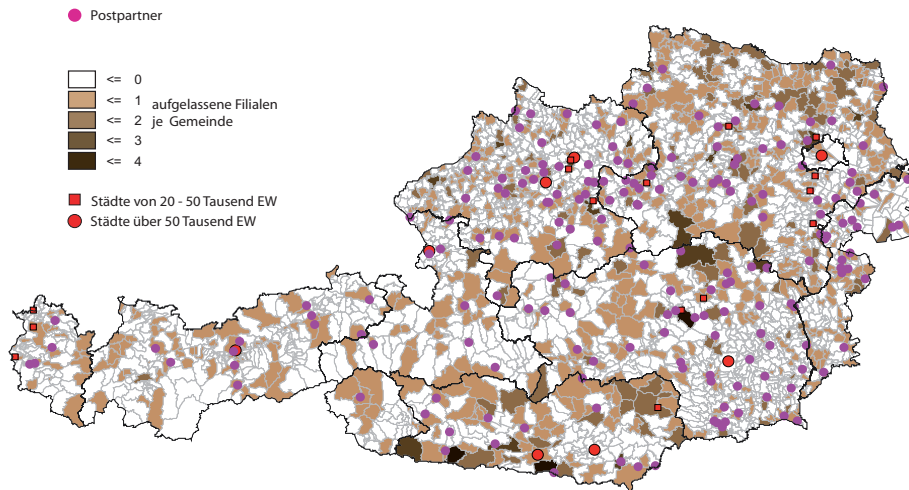
Quelle: Post AG, 2006



Eine Illustration auf Gemeindeebene bestätigt, dass erhebliche regionale Unterschiede in der Ausstattung mit Postpartnerschaften bestehen. Regional gehäuftes Auftreten im nördlichen und mittleren Burgenland, im westlichen Niederösterreich, Obersteiermark, Oberkärnten kontrastiert mit „weißen Flecken“ im oberen Waldviertel, dem niederösterreichischen Voralpengebiet, sowie in Unterkärnten, dem Außerfern und dem oberen Inntal (Landeck).

**Aufgelassene Postfilialen und neue Postpartner seit 2002**

Stand 2006

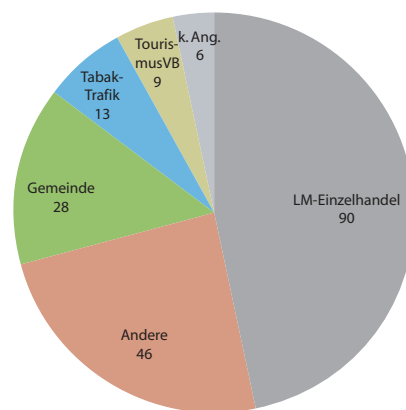


Quelle: Post AG, 2006



Knapp die Hälfte der Post-Partner sind Lebensmittelhändler (Einzelhändler und Supermärkte). Ein Viertel der Fälle wird von Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben abgewickelt (Bäckereien, Apotheken, Soziale Dienste etc.). Immerhin 15 Prozent der Postpartner sind auf den Gemeindeämtern angesiedelt, gefolgt von den Tourismusverbänden und Tabak-Trafiken.

**Abbildung 8: Postpartner nach Branchen**



Quelle: Österreichische Post AG

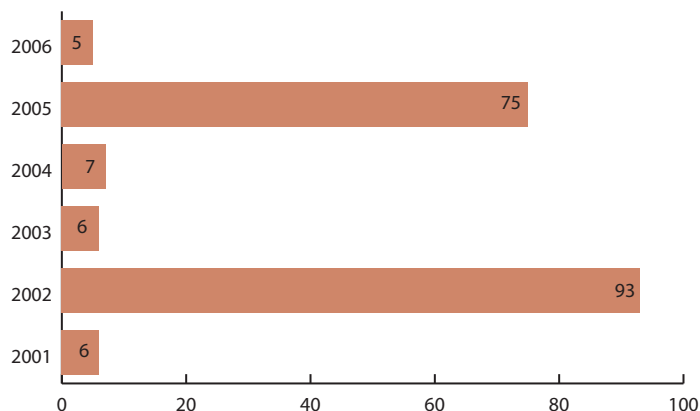


Eine Analyse der Branchen nach Bundesländer ergibt folgendes Bild: Postpartner in Kooperation mit Tourismusverbänden finden sich fast gänzlich in Tirol und der Steiermark. Gemeinden als Postpartner verteilen sich gleichmäßig auf die Bundesländer. Deutlich über dem Bundesschnitt liegt hier aber das Burgenland. Der Vertrieb von

Post-Dienstleistungen über den Lebensmittel Einzelhandel findet sich gehäuft in Niederösterreich und der Steiermark, deutlich weniger in Oberösterreich.

Eine Auswertung des Zeitpunktes der Einrichtung zeigt, dass 2002 und 2005 die meisten Postpartnerschaften eingerichtet wurden. Gleichzeitig waren dies auch jene Jahre, in denen die großen Schließungswellen erfolgten.

**Abbildung 9: Zeitpunkt der Einrichtung der Postpartner**



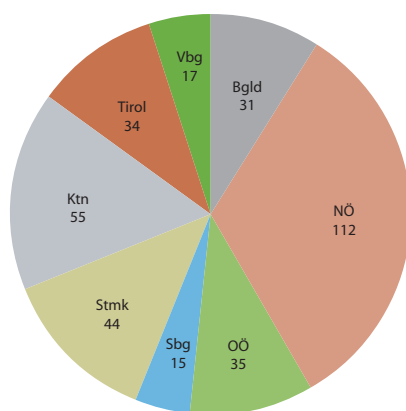
Quelle: Österreichische Post AG



### 3.2 Post-Servicestellen

Die folgende Abbildung illustriert die Verteilung der Post-Servicestellen auf die österreichischen Bundesländer. Nahezu ein Drittel aller Post-Servicestellen entfallen auf Niederösterreich. Die zweithöchste Anzahl findet sich in Kärnten, das eine hohe Dichte an Servicestellen aufweist. Vergleichsweise wenige Servicestellen wurden in Oberösterreich eingerichtet. Österreichweit wurden 343 Post-Servicestellen gegründet (Stand September 2006).

**Abbildung 10: Post-Servicestellen nach Bundesländern**



Quelle: Österreichische Post AG



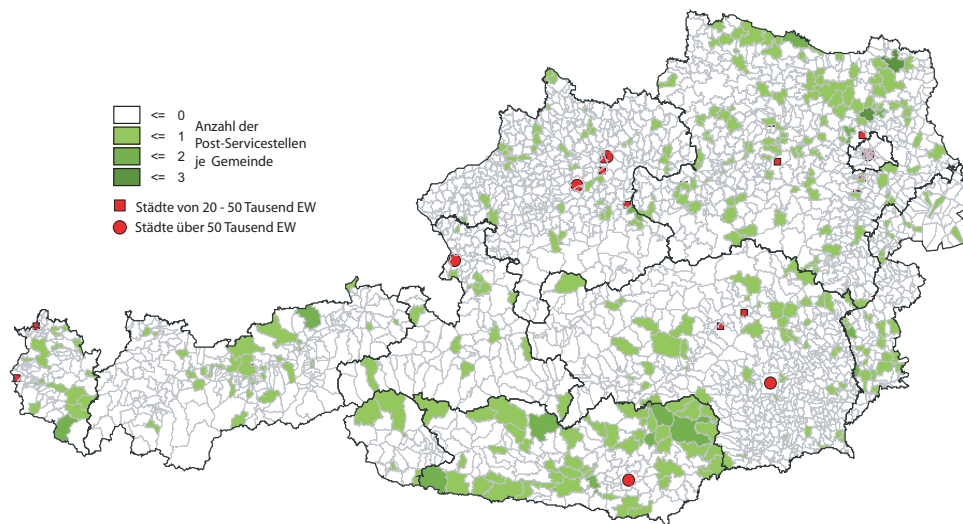


Eine Auswertung nach Bezirken zeigt folgendes interessantes Bild: Der Bezirk Neunkirchen ist mit 13 Servicestellen der Spitzenreiter. Der Bezirk Horn, sowie die Städte mit eigenem Statut Wiener Neustadt und Waidhofen an der Ybbs weisen 12 Post-Servicestellen auf. Die Bezirke Krems an der Donau (Stadt) sowie Feldkirchen folgen in der Rangreihe mit 11 Servicestellen. Villach (Stadt) kommt auf 9 und Klagenfurt (Stadt) auf 8 Servicestellen. Eisenstadt (Stadt) und Rust kommen auf 7 Servicestellen. Bemerkenswert ist, dass viele Servicestellen im (klein)städtischen Gebiet eingerichtet wurden. Auch an Standorten wo es überhaupt keine Auflassungen von Postfilialen gab.

Folgende Auswertung auf Gemeindeebene belegt, dass Kärnten, das niederösterreichische Wein- und Waldviertel sowie das Südburgenland eine vergleichsweise hohe Dichte an Postservicestellen aufweisen. Indirekt spiegelt die regional unterschiedliche Ausstattung mit Post-Servicestellen und Postpartnern auch die unterschiedlich intakte Struktur der lokalen Nahversorgung wieder. Ist die Nahversorgung bereits stark ausgedünnt, fehlen potentielle Interessenten im Einzelhandel bzw. in der Nahversorgung vor Ort, sind Kooperationen zur Bereitstellung von Postdiensten weniger wahrscheinlich.

### Gemeinden mit Postservicestellen

Stand 2006

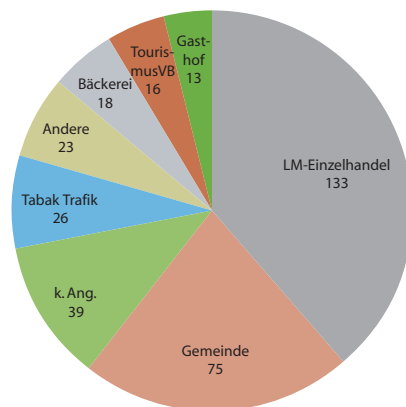


Quelle: Post AG, 2006



Knapp 40 Prozent werden von Lebensmittel-Einzelhändlern (Kaufhäuser, Nah & Frisch, Supermärkte) geführt, mehr als ein Fünftel von den Gemeinden. Höhere Anteile entfallen auch auf Tabak-Trafiken, Bäckereien, Gasthäuser und Tourismusverbände. Verglichen mit den Postpartnern dominieren bei den Post-Servicestellen weniger die örtlichen Nahversorgungsbetriebe. Die Verteilung ist breiter gestreut. Eine Ursache dafür dürfte auch darin liegen, dass der Aufwand zur Einrichtung und Führung einer Servicestelle geringer als eine Post-Partnerschaft ist.

Abbildung 11: Post-Servicestellen nach Branchen



Quelle: Österreichische Post AG



In Kärnten ist der Lebensmittel-Einzelhandel im Post-Service sehr engagiert. Ebenso in Niederösterreich. In Westösterreich (Tirol, Vorarlberg) ist der Einzelhandel hingegen nur unterdurchschnittlich repräsentiert. Unterdurchschnittlich engagieren sich die Gemeinden in Niederösterreich und Kärnten. Überdurchschnittlich hingegen in Oberösterreich, der Steiermark und in Vorarlberg. Gasthöfe als Post-Servicestelle sind vor allem in Kärnten zu finden. Tourismusverbände, die Postdienstleistungen übernehmen gibt es fast ausschließlich in Tirol, Vorarlberg und Salzburg.

### 3.3 Resümee

Abschließend und zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass die eingangs skizzierte Hypothese durch die empirischen Auswertungen bestätigt werden konnte. Die Ausdünnung des Filialnetzes in den Jahren 2002-2005 betraf ganz überwiegend die Randlagen und das Berggebiet. Diese Ausdünnung lässt sich an mehreren unabhängigen Indikatoren messen (EinwohnerInnen je Postfiliale, Postfiliale je km<sup>2</sup>). Weiterhin gesichert oder sogar ausgebaut wurde die Versorgung in zentralen, gut erreichbaren Lagen (Wien, Landeshauptstädte etc.). Auch mittels der von der Post AG initiierten Postpartnerschaften und Post-Servicestellen (letztere mit einer eingeschränkten Angebotspalette an Postdiensten) konnte der Rückbau des Filialnetzes nicht ausgeglichen werden.



## 4. EU-Legistik im Hinblick auf die Festlegung der Zugangspunkte zum Postnetz

Die Postrichtlinie 1997 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 15/19 vom 21.1.1998) öffnete den Weg für die schrittweise Öffnung des Marktes über einen längeren Zeitraum (1997-2009). Für diese Untersuchung ist relevant, dass in der Postrichtlinie ein Mindestangebot von Universaldiensten definiert wird. Bürger und Unternehmen in ländlichen Gebieten sollten weitgehend die gleichen oder zumindest vergleichbare Zugangsmöglichkeiten haben wie die Stadtbevölkerung. (Europäische Kommission 2007a: Häufig gestellte Fragen zur Postpolitik der EU) Der reservierte Bereich soll einen angemessenen Ausgleich für den möglicherweise unrentablen Universaldienst schaffen.<sup>23</sup> De facto wird den Universaldienstbetreibern damit eine Quersubventionierung ermöglicht, die ansonsten nach EU-Lesart eine Wettbewerbsverzerrung darstellen würde.

Bezüglich der Zugänglichkeit der Postdienste äußert sich die Richtlinie dahingehend, „*dass die Mitgliedstaaten sicher zu stellen haben, dass den Nutzern ein Universaldienst zur Verfügung steht, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet*“ (Kapitel 2, Artikel 3, Absatz 1). *Zu diesem Zweck sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass die Dichte der Abhol- und Zugangspunkte (Anm. das sind Sammelstellen/ Briefkästen bzw. Postfilialen) den Bedürfnissen der Nutzer entspricht* (Absatz 2). *Sicherzustellen ist eine Abholung und Hauszustellung an allen Arbeitstagen, mindestens aber an fünf Tagen pro Woche, sofern keine außergewöhnlichen geographischen Gegebenheiten vorliegen* (Absatz 3).

Eine Präzisierung des Begriffes „flächendeckender Versorgung“ findet sich nicht. Der Verweis auf der Entsprechung der Bedürfnisse der Kunden ersetzt verbindliche quantitative Vorgaben bezüglich der Dichte des Filialnetzes.

Mit der zweiten Postrichtlinie (2002/39/EG) wurde der reservierte Bereich restriktiver gefasst und das Jahr 2009 als Zieldatum für die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste festgelegt. Dieser Termin muss allerdings noch im sogenannten Mitentscheidungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat bestätigt oder abgeändert werden. Gemäß der Richtlinie muss die Kommission einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde im Oktober 2006 unterbreitet (Europäische Kommission 2006a: KOM(2006) 594 endgültig). Davor waren von der EU-Kommission zwei sektorale Studien in Auftrag gegeben, die eine Abschätzung der Auswirkungen einer vollständigen Marktöffnung auf den Universaldienst zum Ziel hatten (wik-Consult 2006, Pricewaterhousecoopers 2006a,b).

Die Ergebnisse dieser Studien sind dann in die Prospektivstudie der Kommission eingeflossen (Europäische Kommission 2006b: KOM(2006) 596 endgültig). Darin werden unter anderem die Auswirkungen auf den Zugang zu den Postdiensten beurteilt. Die Kommission *hält negative Konsequenzen für abgelegene Regionen für möglich. Deshalb könnten unterstützende Maßnahmen erforderlich werden, wenn der Universaldienstanbieter und private Mitbewerber kein Angebot in diesen Regionen machen*.

Im Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG (Europäische Kommission 2006a: KOM(2006) 594 endgültig) über die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste *wird empfohlen den Universaldienst in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die Bereitstellung des Universaldienstes müsse auf eine finanziell tragfähige Basis gestellt werden. Dies kann durch öffentliche Ausgleichszahlungen, durch direkte staatliche Beihilfen oder auf indirektem Weg durch öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Aber auch die Möglichkeit eines Ausgleichsfonds bleibt aufrecht, auch wenn es damit bis dato kaum Erfahrungen gebe*. Die Mitgliedstaaten sind dazu angehalten Regulierungsmaßnahmen zu treffen *damit die Zugänglichkeit der Postdienste auch weiterhin den Anforderungen der Kunden entspricht, und bei Bedarf auch ein Minimum von Diensten an einem Zugangspunkt gewährleistet ist*.

Das EU-Parlament hat schließlich im Juli 2007 das Zieldatum für die vollständige Liberalisierung des Postmarktes mit 2011 festgelegt. Dieser Zeitplan muss vom Rat der Fachminister noch bestätigt werden. Das Instrument des Universaldienstes soll demnach aufrecht erhalten werden. Die Ausverhandlung der Finanzierung ist jedoch noch ausständig und soll bis Anfang 2008 erfolgen.

23. Briefe und Paketsendungen unterhalb gewisser Gewichts- und Preisgrenzen dürfen nur von den Unternehmen zugestellt werden, die den Universaldienstverpflichtungen unterliegen.



## 5. Vergleich von Anzahl und Dichte der Postfilialen in ausgewählten europäischen Staaten

Eine Analyse der einschlägigen Rechtsquellen der EU-Legistik auf dem Sektor der Postdienste hat gezeigt, dass den Mitgliedstaaten große Gestaltungsspielräume für die Festlegung der Qualitätsvorgaben für den Universaldienstanbieter im Hinblick auf die Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz (das sind Briefkästen und Postfilialen) eingeräumt werden. Daher soll in der Folge eine vergleichende Analyse der Kriterien in ausgewählten europäischen Staaten bezüglich der Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz (Postfilialen, Zustellhäufigkeiten, Briefkästen) vorgenommen werden.<sup>24</sup> Eine weitere Frage bezieht sich auf die empirische Entwicklung der Poststandorte. Gibt es einen Rückbau bei den Postfilialen? Und steht dieser Rückbau im Zusammenhang mit den festgelegten Kriterien, die die Dichte der Zugangspunkte regelt? Und schließlich wie verbreitet ist das Konzept der Postagenturen (Franchising-Postpartner, Post-Servicestellen) und ist es geeignet die Auswirkungen des Rückbaues abzufedern?

Beim Universaldienst der Post lassen sich folgende fünf Teilbereiche der Universaldienstverpflichtung unterscheiden:

1. Umfang des Universaldienstangebots;
2. Vorgaben zu Zustellhäufigkeit und Zustellort;
3. Qualitätsvorgaben zur Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz (Postfilialen);
4. Preisgestaltung des Universaldienstes;
5. Laufzeitvorgaben für nationale Postsendungen;

Die EU-Postrichtlinie gibt dabei nur den Rahmen des Universaldienstes vor, der von den Mitgliedstaaten mit entsprechend höheren oder niedrigeren Anforderungen gestaltet werden kann. Daher werden die nationalen Umsetzungen der Universaldienstverpflichtung analysiert und beschrieben. Für die Zwecke dieser Untersuchung sind vor allem die Punkte 2, 3 und 4 von Interesse. Im Rahmen dieser Analyse wurde die Situation in ausgewählten EU-Staaten, der Schweiz und Norwegen beschrieben.

Eine Konsequenz einer *verringerten Zustellhäufigkeit* (2) kann für abgelegene Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und niedrigem Postaufkommen beispielsweise darin liegen, dass die Post nicht mehr regelmäßig bzw. werktäglich zugestellt wird.

Beim *Zustellort* ist bis dato europaweit eine *Zustellung an der Wohnung des Empfängers obligatorisch* (2). Ausnahmen gibt es jedoch für abgelegene und schwer zugängliche Gebiete. Es ist denkbar, dass hinkünftig eine Einschränkung darin besteht, dass eine Abgabe an der nächstgelegenen, höherrangigen Straße erfolgt.

Bei der *Anzahl und der Verteilung von Postfilialen (Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz)* (3) bestehen sehr unterschiedliche Regelungen.

Bezüglich der Preisgestaltung schreibt die Universaldienstverordnung bislang landesweit *einheitliche Preise* („Tarifseinheit im Raum“) (4) vor, unabhängig von der Entfernung. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Tarifgestaltung gering besiedelte Gebiete mit niedrigem Postaufkommen benachteiligen würde.

### 5.1 Belgien

Der Universaldienstleister „La Poste“ ist verpflichtet in jeder Gemeinde des Landes mindestens einen Service-Punkt einzurichten an dem die Universaldienstleistungen (Briefe, Pakete etc.) abgegeben und abgeholt werden

24. Die Länderstudien wurden überwiegend drei Quellen entnommen: InputConsulting 2006a,b; Pricewaterhousecoopers 2006a,b; Haas et al 2004a.

können. Die Dichte des Postfilialnetzes ist dabei genauer spezifiziert. In jeder der 589 Gemeinden Belgiens muss mindestens eine Postfiliale (bureau de poste) vorhanden sein.<sup>25</sup> Sind Kundenfrequenz oder die Transaktionsvolumina in einzelnen Postfilialen zu gering, so kann eine Poststelle (halte postale) mit reduziertem Angebot und begrenzten Öffnungszeiten eingerichtet werden. Diese Poststellen dürfen jedoch nur in höchstens 5 Prozent der Gemeinden der einzige Service-Punkt von La Poste sein. Es dürfen nicht mehr als 60 Prozent dieser Poststellen in der gleichen Region eingerichtet werden.

Weiters müssen in mindestens einer Posteinrichtung pro Gemeinde Finanztransaktionen möglich sein. Sofern in einer Einrichtung von La Poste nur Basisdienstleistungen angeboten werden, darf die nächstgelegene Postfiliale mit einem Komplettangebot nicht weiter als 10 km entfernt sein. Jede Veränderung im Postfilialnetz, die dazu führt, dass bei einer Schließung der Postfiliale die nächste Posteinrichtung mehr als 5 km entfernt zu liegen kommt, muss mit einer Anhörung der betroffenen Gemeinde einher gehen (Konsultationsmechanismus).

Die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und privaten Partner ist zu stärken um alternative Vertriebskonzepte in Form von Postläden einzurichten. Insgesamt ist das Postfilialnetz mit 1.300 Service-Punkten (point de services postal) aber in seiner Substanz aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl der Postfilialen hat sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert. Seitens von La Poste besteht jedoch das Vorhaben rund die Hälfte der Standorte zukünftig als Postagenturen (Poststellen, Postläden) zu betreiben um die Kosten zu senken.

(Input Consulting GmbH 2006b: 37-39; Pricewaterhousecoopers 2006b:20-22).

## 5.2 Dänemark

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Zugangs zum Postnetz hat die „Post Danmark“ ein landesweites Poststellennetz zu unterhalten. Dieses sieht mindestens eine Poststelle pro Gemeinde vor. In diesen Poststellen sind sämtliche Dienstleistungen anzubieten.

In Gemeinden über 5.000 Einwohnern muss mindestens eine Postdienststelle mit dem vollen Dienstleistungsangebot in einer maximalen Entfernung von 5 km zu den Kunden vorhanden sein. Die Konzession erlaubt Post Danmark die Schließung von Postdienststellen in kleineren Städten und in ländlichen Gemeinden nur, wenn die nächste Poststelle nicht weiter als 10 km entfernt ist. Bei Änderungen des Poststellennetzes sind die Interessen der Bevölkerung vor Ort durch Anhörungen zu berücksichtigen.

Wie in anderen EU-Mitgliedstaaten werden auch in Dänemark zunehmend eigene Postämter des Universaldiensteanbieters durch Postagenturen ersetzt. 2005 bestand das Filialnetz aus 218 eigenen Postfilialen und aus 727 Postagenturen, zwei Jahre zuvor waren es noch 339 Postfilialen und 680 Postagenturen gewesen.

(Input Consulting GmbH 2006b: 47; Pricewaterhousecoopers 2006b:43-46).

## 5.3 Deutschland

Das deutsche Postgesetz verpflichtet die Deutsche Post AG für den Zeitraum der gesetzlichen Exklusivlizenz bis Ende 2007 Universaldienstleistungen im Sinne der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu erbringen. Die Post-UDVO 1999 gibt genaue Vorgaben über die Dichte des Filialnetzes. Bundesweit müssen mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen (5.000 davon mit eigenem Personal) vorhanden sein. Den Rest besorgen Postagenturen,

---

25. Eine angemessene Beurteilung der Verteilung des jeweiligen Filialnetzes muss die topografische Lage eines Landes sowie die jeweilige Struktur der Lage, Größe und Zugänglichkeit des Territoriums mit in Betracht ziehen.

die vertraglich von der deutschen Post beauftragt werden. Bis Ende 2007 wird unter Berücksichtigung der Nachfrage der Bestand stationärer Einrichtungen überprüft.

- ♦ In allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Dies gilt auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben;
- ♦ In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2 km für die Kunden erreichbar ist;
- ♦ Daneben muss in allen Landkreisen mindestens je Fläche von 80 Quadratkilometern eine stationäre Einrichtung vorhanden sein;
- ♦ Alle übrigen Orte sind durch ein mobiles Postservice zu versorgen;.

Die Zahl der Postfilialen ist in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Der Saldo zwischen (im urbanen Raum) neu errichteten und geschlossenen Standorten entspricht jedoch den Bestimmungen der Universaldienstverordnung.

Bei Veränderungen der stationären Einrichtungen ist ein Konsultationsmechanismus mit den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften vorgesehen. Mindeststandards gibt es bezüglich der Mindestdichte der Briefkästen und der garantierten Zustellung.

Mit dem Auslaufen der Exklusivlizenz für die deutsche Post AG Ende 2007 bzw. durch die Initiative der EU-Kommission zur vollständigen Öffnung der Postmärkte wird eine Aufweichung der Universaldienstverpflichtungen diskutiert.<sup>26</sup>

(Input Consulting GmbH 2006b: 25-27; Pricewaterhousecoopers 2006b:62-63).

## 5.4 Finnland

Der Universaldienstleister muss in jeder Gemeinde mindestens eine Einrichtung unterhalten, in der die Post-Universaldienste angeboten werden. Dabei sind die Bevölkerungszahl und die Fläche der Gemeinde, die örtlichen Gegebenheiten, die Kommunikationsbedürfnisse und andere örtliche Umstände wie auch die Entwicklung neuer Formen von Postdienstleistungen zu berücksichtigen. Eine genaue Quantifizierung der Dichtekriterien (maximale Entfernung zum nächsten Postamt, Anzahl der Poststellen pro Fläche oder Einwohnerzahl) erfolgt im finnischen Postgesetz jedoch nicht.

In ländlichen Gebieten, wo die Zustellung teuer ist, wurden alternative Zustellsysteme (beispielsweise durch TaxiunternehmerInnen) entwickelt. Die Zustellung von Poststücken erfolgt sechsmal wöchentlich, wobei in sehr peripheren Regionen die Zustellfrequenz auf einmal die Woche reduziert wird, wenn davon nicht mehr als 300 Zustelladressen betroffen sind (Pricewaterhousecoopers 2006b: 52).

Wie in vielen anderen Ländern innerhalb der EU, werden auch in Finnland Postfilialen durch fremdbetriebene Postagenturen ersetzt, um die Kosten für das Filialnetz zu reduzieren (Input Consulting 2006b: 55).

Finnland ist ein dünn besiedeltes Land. Dies erfordert vergleichsweise große Ressourcen, die Postzustellung und – abholung sicher zu stellen. In diesem Sinne ist auch der „Postal Fee Act“ 1997 zu verstehen. Dieses Gesetz, das in Reaktion auf den beabsichtigten Markteintritt eines neuen Anbieters verabschiedet wurde, soll die Auslese der Versorgung von Gunstlagen verhindern und die Postversorgung in dünn besiedelten Regionen des Landes sicherstellen. Lizenznehmer, die in dicht besiedelten Gegenden aktiv sind, müssen eine Steuer entrichten. Die Höhe der Steuer ist nach Maßgabe der Einwohnerzahl pro km<sup>2</sup> des Lizenzgebietes gestaffelt.

26. In einer Stellungnahme an die Bundesnetzagentur zur Zukunft des Post-Universaldienstes spricht sich der Bundesverband Deutscher Postdienstleister beispielsweise dafür aus die Vorschriften für die Filialstandorte und das flächendeckend anzubietende Mindestangebot an Postdienstleistungen deutlich zu reduzieren (Bundesverband Deutscher Postdienstleister 2004: <http://www.bvdp.de>).

## 5.5 Frankreich

Eine Besonderheit Frankreichs ist die Einbettung der Versorgung mit Postdienstleistungen in die übergeordnete Zielsetzung des sozialen- und wirtschaftlichen Zusammenhalts. Der postalische Universaldienst soll explizit zum sozialen Zusammenhalt und der ausgewogenen Entwicklung auf dem Staatsgebiet beitragen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Zugangs zum Postnetz finden auch regional- und strukturpolitische Erwägungen Berücksichtigung.

In Frankreich sind ca. 12.000 der insgesamt 17.000 Postfilialen selbst betriebene Postfilialen des Universaldienstleisters La Poste inkl. Post-Kooperationsstellen/Agenturen in ländlichen Regionen. Damit betreibt La Poste das dichteste Einzelfilialnetz in Europa.

Die französische La Poste hat zur flächendeckenden Versorgung mit Post-Dienstleistungen ein eigenes Modell entwickelt. Mit dem Erfolg, dass in Frankreich die Postfilialen oft die letzte öffentliche Einrichtung in ländlichen Gemeinden und kleinen Dörfern verblieben sind, obwohl diese nicht immer profitabel betrieben werden können und staatlicher Zuschüsse bedürfen. La Poste hat in den ländlichen Regionen Verträge mit den entsprechenden Gemeinden abgeschlossen. Diese verpflichten sich, einen ihrer Bediensteten in der Post-Kooperationsstelle/Agentur anzustellen und zu finanzieren. Dafür bekommen die Gemeinden von La Poste einen monatlichen Zuschuss, abhängig von den geschäftlichen Aktivitäten der Postfilialen. La Poste bietet zusätzlich über diese Post-Kooperationsstellen/Agenturen Gelddienstleistungen selbst in extrem abgelegenen Regionen uneingeschränkt an (Haas et al 2004a:46).

Bei der geografischen Verteilung sowie bei den Öffnungszeiten der Postfilialen ist auf die wirtschaftliche, demografische und geografische Besonderheit der jeweiligen ländlichen Gebiete Rücksicht zu nehmen. Vorgeschrieben ist eine Mindestdichte des Postfilialnetzes nach der höchstens 10 Prozent der Bevölkerung eines Departements mehr als 5 Kilometer oder mehr als 20 Auto-Minuten von der nächsten Postfiliale entfernt sein dürfen. In jedem Departement besteht ein lokales Gremium aus Vertretern von La Poste und kommunalen Abgeordneten, das den Universaldienstanbieter La Poste bei der Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Postfilialen in Zusammenhang mit den damit verbundenen regional- und strukturpolitischen Erfordernissen berät.

Um Kosten einzusparen zielt die derzeitige Geschäftspolitik von La Poste zunehmend darauf ab eigene Filialen durch Kooperationsstellen/Agenturen zu ersetzen. Mit Stand 2006 wurden 3.000 (der 17.000 Filialen) als Postagenturen betrieben.

(Pricewaterhousecoopers 2006b: 57-58)

## 5.6 Großbritannien

Die Royal Mail als Universaldienstbetreiber muss eine an den Benutzerbedürfnissen ausgerichtete Anzahl von Zugangspunkten zum Postnetzwerk in Form von Postfilialen und Briefkästen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten verfügbar machen.

Die Verpflichtung des Universaldienstanbieters sieht vor, dass

- ♦ Postfilialen, in denen alle Universaldienstleistungen angeboten werden, für 95 Prozent der PostnutzerrInnen in Großbritannien nicht mehr als 5 km entfernt sind und wenn innerhalb eines Postleitzahlengebietes 95 Prozent aller Postbenutzer eine solche Postfiliale im Umkreis von 10 km erreichen können;
- ♦ In jedem Postleitzahlgebiet, in dem nicht weniger als 200 Zustellpunkte (Zustelladressen) pro Quadratkilometer bestehen, mindestens 99 Prozent der NutzerInnen einen Briefkasten in einem Umkreis von 500 m erreichen können.

Auch in Großbritannien wurde im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen der Royal Mail die Zahl der Postfilialen schrittweise abgebaut. Die Ursache liegt im geringen Umsatz der kleinen ländlichen Postfilialen und dem veränderten Verhalten der KonsumentInnen. Die Anzahl der Postfilialen ist von 18.393 im Jahr 1999 auf 14.376

(davon 7.854 im ländlichen Raum) im Jahr 2005 gefallen (BBC News, 1.2.2007). Die Schließung der vielen, kleinen ländlichen post offices war auch Gegenstand der medialen Berichterstattung.<sup>27</sup>

Als Ersatz für die aufgelassenen Standorte ist für abgelegene Gemeinden die Einrichtung von mobilen post-offices geplant. Postalische Serviceleistungen sollen auch von Pubs, Community centres und kommunalen Einrichtungen übernommen werden (Postwatch, 14.12.2006). Im Jänner 2007 wurden von der Regierung neue „industry guidelines“ erlassen. Diese sehen vor dass 95 Prozent der Bevölkerung in sehr abgelegenen Regionen innerhalb von 6 Meilen (entspricht 9,65 km) das nächste Post-office erreichen müssen. Damit scheint eine Schließung der vielen kleinen defizitären Landpostämter vorerst abgewendet.<sup>28</sup>

## 5.7 Irland

Das irische Postgesetz gibt keine verbindlichen Vorgaben bezüglich der Dichte des Postfilialnetzes. Die irische „An Post“ verfügt über rund 1.400 Zugangsstellen zum Postnetz in Form von Postfilialen. Lediglich die 88 größeren Postfilialen werden von An Post selbst betrieben. Den Großteil des Postfilialnetzes (94 Prozent) machen hingegen 1.321 sub-post offices aus, die von selbständigen Postmastern im Auftrag von An Post betrieben werden. Zusätzliche bieten 161 Postagenturen ein stark eingeschränktes Sortiment an Postdiensten an (Input Consulting GmbH 2006b: 83-84).

In den letzten Jahren wurden wenig ausgelastete Filialen in den ländlichen Gebieten schrittweise durch sub-post offices oder Postagenturen ersetzt oder aufgelassen. Die Postzustellung erfolgt in Irland obligatorisch (auch in den dünn besiedelten, ländlichen Regionen) an die Haustür solange der Empfänger nicht auf dieses Recht verzichtet. In diesem Fall erfolgt die Zustellung an eine Abgabestelle an der Straße bzw. der nächstgelegenen höherrangigen Straße (Pricewaterhousecoopers 2006b: 82-83).

Über das Postfilialnetz wird eine Reihe von staatlichen Transferleistungen finanziell abgewickelt, die rund 70% des Gesamtumsatzes ausmachen. Diese Erträge sind in den letzten Jahren aber aufgrund sinkender Transaktionsvolumina und der damit verbundenen staatlichen Provisionen rückläufig. Daher steht auch das irische Postfilialnetz unter erheblichem Rationalisierungsdruck.

## 5.8 Italien

Der Universaldienstleister in Italien ist die Poste Italiane. Eine Regelung bezüglich der Dichte von Briefkästen und Postämtern gibt es in Italien nicht. Der Vertrag zwischen Post Italiane und dem zuständigen Ministerium verpflichtet die Post ausdrücklich dazu die Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung des Universaldienstes durch Rationalisierungsmaßnahmen – auch im Bereich des Postfilialnetzes – einzuschränken. Dazu muss eine jährlich aktualisierte Liste von denjenigen Postfilialen und Zustelleinrichtungen vorgelegt werden, die in entlegenen Gebieten liegen und nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Trotzdem ist die Anzahl der Uffici postali in den letzten Jahren mit rund 13.800 Filialen konstant geblieben. Postagenturen sind in Italien nicht verbreitet. Überlegt wird seitens des zuständigen Ministeriums Kriterien zur Dichte der Zugangsstellen zu erarbeiten. Diese Kriterien sollten die demografischen, sozialen und landesspezifischen Gegebenheiten des Landes hinkünftig stärker berücksichtigen (Input Consulting 2006a: 93-94).

Zur Finanzierung des Universaldienstes der staatlichen Poste Italiane wurde 2001 ein Kompensationsfonds eingeführt, in den private Anbieter bis zu 10 Prozent ihrer Umsätze einzahlen müssen. Daneben wird der Fonds zusätzlich aus Steuergeldern gespeist (Haas et al 2004a: 29).

27. Stuart Burgess, Vorsitzender der Commission for Rural Communities äußerte sich zur beabsichtigten Schließung wie folgt: „Many shops and other services are linked with the post office in rural areas and we do not want changes to the post office business undermining other crucial rural services“ (BBC News, 1.2.2007)

28. Vergleiche auch: postwatch scotland 2006a: The Importance of Rural Post Offices. (postwatch scotland 2006a)



## 5.9 Niederlande

Die Universaldienstverpflichtung, die von TGP Post erbracht wird legt eine „ausreichende“ Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz fest. Diese richten sich nach der Entfernung in Abhängigkeit von der jeweiligen Einwohnerzahl. Von Bedeutung für ländliche Gebiete ist die Auflage, dass innerhalb eines Radius von 5 km eine Postfiliale für 95 Prozent der EinwohnerInnen zur Verfügung stehen muss (Pricewaterhousecoopers 2006b: 116-118; Input Consulting 2006b: 100).

Veränderungen am bestehenden Postfilialnetz sind zulässig, sofern dies durch die Nutzung der Einrichtung durch die Kunden, also bei entsprechend geringen Umsätzen in einer Filiale, gerechtfertigt ist. Die TPG Post ist verpflichtet mindestens 2.100 Zugangsstellen zum Postnetz aufrecht zu erhalten, davon mindestens 900 eigene Postfilialen, die das gesamte Dienstleistungsangebot abdecken müssen. 2004 wurde diese Vorgabe mit 2.112 Zugangsstellen, davon 1.133 eigenen Postfilialen sogar übererfüllt (Input Consulting 2006b: 100).

## 5.10 Norwegen

Der norwegische Postmarkt ist von der staatlichen Posten Norge AS dominiert. Die Besiedelung des Landes ist sehr dünn (15 EinwohnerInnen je km<sup>2</sup>) und Abholung und Distribution (in manchen Gebieten mittels Luftfracht) daher teurer als in urbanen Regionen. Zumindest jede Gemeinde muss mit einer Postfiliale ausgestattet sein. Die Zahl der klassischen Filialen, die von Posten Norge AS bedient werden, ist in den letzten Jahren von 875 auf 328 gefallen. Hingegen ist die Zahl der Filialen, die auf Konzession vergeben ist, stark angestiegen. 80 Prozent aller Postfilialen sind mittlerweile auf Konzession vergeben, mit steigender Tendenz (Pricewaterhousecoopers 2006b: 124-125).

## 5.11 Polen

Die Universaldienstverpflichtung ist im Postgesetz 2003 gesetzlich verankert. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Dichte des Postfilialnetzes ist die polnische Poczta Polska als Universaldienstbetreiber verpflichtet mindestens 8.240 Zugangsstellen zu betreiben. Diese müssen landesweit verteilt sein und die Nachfrage nach Postdienstleistungen in den jeweiligen Gebieten berücksichtigen.

Speziell für die ländlichen Regionen ist von Bedeutung, dass eine Zugangsstelle in einem Gebiet von 65 km<sup>2</sup> vorhanden sein muss. Darüber hinaus muss in jeder Gemeinde mindestens eine Poststelle vorhanden sein. Eine Ausnahme davon ist in Gemeinden mit weniger als 2.500 EinwohnerInnen möglich. In diesen Orten kann die Versorgung durch eine Poststelle im Nachbarort oder mobil durch das Postservice erfolgen. Voraussetzung ist, dass damit eine effizientere Versorgung der Kunden im betroffenen Gebiet möglich und der Bürgermeister dem Standort der Poststelle zustimmt (Pricewaterhousecoopers 2006b: 130-133).

Keine Vorgaben gibt es dafür in welcher Form die Zugangsstellen zum Postnetz betrieben werden müssen. Um die Kosten für das Filialnetz zu senken geht auch der polnische Universaldienstanbieter (Poczta Polska) dazu über eigene Postfilialen mit Konzession zu vergeben oder durch Postagenturen zu ersetzen. Diese müssen jedoch die gesamte Angebotspalette anbieten.

## 5.12 Schweden

In Schweden ist die Versorgung von Postdienstleistungen, wie sie die EU-Postrichtlinie und die daran angepasste nationale Gesetzgebung vorsieht, nicht durch Entfernungskriterien für das Filialnetz und Briefkästen geregelt, was angesichts der dünnen Besiedelung des Landes überrascht. Hingegen gibt es starke Eingriffsrechte der Regulierungsbehörde bei der Schließung von Zugangspunkten zum Postnetz. Jede Schließung einer Einsammel- oder Abgabestelle für die keine akzeptable Alternative angeboten wird, erfordert deren Zustimmung (Input Consulting 2006b: 137).

Die Universaldienstverpflichtung besagt, dass Posten AB, der schwedische Universaldienstleister, die Dichte der Zugangsstellen zum Postnetz so zu gestalten hat, dass sie den Bedürfnissen der Nutzer entspricht. Das Einsam-



meln und die Zustellung der Postsendungen haben an jedem Werktag, aber nicht weniger als an fünf Tagen pro Woche zu erfolgen. In ländlichen Gebieten erfolgt die Zustellung auch an Abgabestellen abseits des Wohnortes. Diese müssen jedoch in akzeptabler Entfernung zur Wohnadresse liegen (Input Consulting 2006b: 136, Pricewaterhousecoopers 2006b: 161-167).

Über die Universaldienstverpflichtung hinaus ist die schwedische Post gesetzlich verpflichtet einen landesweiten Service für Finanztransaktionen anzubieten. Diese Dienstleistung wird von einer Tochtergesellschaft erbracht und erlaubt es jedermann in Schweden zu einheitlichen Preisen Geldüberweisungen in Auftrag zu geben und zu erhalten. Als Ausgleich für das Angebot dieser Dienstleistung auch in wirtschaftlich unrentablen Gebieten erhält Posten AB eine Subvention (Haas et al 2004a: 46).

Die Zustimmung der Regulierungsbehörde konnte nicht verhindern, dass das Postfilialnetz in den letzten Jahren massiv reduziert wurde und durch Postagenturen, mobile Postserviceeinrichtungen und durch Postzusteller ersetzt wurde. Derzeit verfügt Posten AB über 436 eigene Postämter. Der Brief- und Paketservice wird zudem von 2.039 Postagenturen in Supermärkten und Tankstellen angeboten. 816 Agenturen bieten einen eingeschränkten Briefservice (v.a. Briefmarkenverkauf) an und 2.500 LandzustellerInnen versorgen die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten.

### 5.13 Schweiz

Die Postverordnung sieht vor, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist und damit sicher gestellt ist, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sind. Darüber hinausführende Kriterien wurden vom Bundesrat jedoch verworfen. In der Schweiz zählen in Abweichung zum EU-Universaldienst auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen (Einzahlungen, Auszahlungen, Überweisungen) zur postalischen Grundversorgung.

Pro Raumplanungsregion muss mindestens eine Poststelle mit allen Dienstleistungen der Grundversorgung eingerichtet werden. Als Poststellen gelten herkömmliche Poststellen, Filialen, mobile Poststellen und von Dritten betriebene Agenturen. Ein Hausservice durch das Zustellpersonal (mobile Landzustellung) ist als Ersatzlösung für eine Poststelle zulässig, wenn in der gleichen Region eine Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung vorhanden ist. Die Distanzkriterien sind soweit geregelt, dass mindestens 90 % der Bevölkerung im Durchschnitt innerhalb von 20 Minuten zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle findet (PostReg 2005a: 4-5).

Die Postverordnung schreibt weiters vor, dass die Post im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten für eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Poststellennetzes zu sorgen hat. Bei Schließung oder Verlegung einer Poststelle ist ein Konsultationsmechanismus obligatorisch: Die Post strebt dabei eine einvernehmliche Lösung mit der betroffenen Gemeinde an. Bei Schließung sorgt sie für eine Ersatzlösung (Eidgenössisches Bundesblatt 2003: Postverordnung 783.01).

Die schweizerische Post hat ihr Poststellennetz in den letzten Jahren stark zurückgebaut. Zwischen 2001 und 2005 sank die Zahl der Poststellen von 3.396 auf 2.531 Standorten. Demgegenüber wurde, wie im EU-Trend, die Zahl der Postagenturen ausgebaut (PostReg 2005a: 8).

### 5.14 Spanien

Bedingt durch die gebietsweise dünne Besiedelung des Landes und den hohen Anteil an ländlich peripheren Gebieten sind die Postzustell- und Einsammelkosten in Spanien hoch. Der Zugang zum Postnetz in Form von Briefkästen und Postfilialen ist in Spanien nicht gesetzlich oder durch Verordnungen normiert. Der Universaldienstanbieter Correos kann die Anzahl von Postfilialen und Briefkästen aufgrund der Nachfrage frei bestimmen.

Im Gegensatz zur Situation in vielen anderen EU-Staaten wurde die Anzahl der Postfilialen in den letzten Jahren erhöht und das traditionell sehr dünne Postfilialnetz ausgebaut. Daher gibt es keinen Bedarf nach einer Regulierung des Filialnetzes. In Spanien gibt es derzeit 1.908 Postfilialen und 8.632 Postservice-Punkte in ländlichen

Gebieten, teilweise in Form eines mobilen Postservices durch Landzusteller (Input Consulting GmbH 2006b: 147, Pricewaterhousecoopers 2006b: 157-158).

### 5.15 Ungarn

Die Dichte des Poststellennetzes und der Zugang zu Postfilialen wurden im ungarischen Postgesetz 2004 neu und detailliert geregelt. Der Universaldienstleister Magyar Posta (aber auch alle hinkünftige privaten Mitbewerber) sind verpflichtet ein Filialnetz zu unterhalten. Dieses muss in Abhängigkeit zur Anzahl der gemeldeten EinwohnerInnen stehen.

Für die ländlich-peripheren Gebiete mit dünner Besiedelung bzw. einer geringen Bevölkerungszahl sind folgende Bestimmungen von Bedeutung:

- ♦ bei weniger als 600 EinwohnerInnen ist mindestens ein ständiger oder mobiler Poststandort vorgeschrieben;
- ♦ zwischen 600 und 1.000 EinwohnerInnen: mindestens ein ständiger Poststandort, oder sofern mit der Gemeinde vertraglich vereinbart: eine mobile Posteinrichtung ist einzurichten;
- ♦ bei mehr als 1.000 EinwohnerInnen: eine ständige Posteinrichtung ist zu führen;

(Pricewaterhousecoopers 2006b: 73-76)

Die Postverordnung sieht vor, dass auch für Lizenznehmer ähnliche Verpflichtungen über den Betrieb von Poststandorten innerhalb ihres Lizenzgebietes bestehen.

## 6. Analyse der Qualitätsvorgaben zur Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz

Bei der Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz werden in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Anforderungen an die Universaldienstanbieter gestellt, die deren Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Anzahl und der geographischen Verteilung solcher Zugangspunkte in unterschiedlichem Maße bestimmen. Tabelle 13 fasst wesentliche Vorgaben zur Ausstattung mit Filialen/Postagenturen zusammen und gibt einen Überblick über die Situation in den einzelnen Ländern.

**Tabelle 13: Qualitätsvorgaben zur Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz in ländlichen Gebieten**

Staat	Vorgaben zur Ausstattung <sup>1)</sup> mit Filialen, Agenturen	Trend Filialnetz	Trend Agenturen
Belgien	Eine Filiale je Gemeinde, Poststellen mit reduziertem Angebot in max. 5% der Gemeinden, max. 60% der Poststellen in der gleichen Region, Konsultationsmechanismus mit betroffenen Gemeinden bei Schließung	+/-	+
Dänemark	Eine Poststelle je Gemeinde, Gemeinden >5.000 Einw. max. 5km zur nächsten Postdienststelle, die Entfernung zur nächstgelegenen Poststelle darf 10km nicht überschreiten	-	+
Deutschland	Minimum 12.000 Filialen (5.000 mit eigenem Personal), Gemeinden > 2.000 Einw. mind. eine stationäre Einrichtung, Gemeinden > 4.000 Einw. eine stationäre Einrichtung in max. 2km Entfernung, in allen Landkreisen je 80km <sup>2</sup> mindestens eine stationäre Einrichtung, alle übrigen Orte durch Postmobile	-	?
Finnland	Eine Einrichtung je Gemeinde	+/-	+
Frankreich	Für > 90% der Einw. eines Departements muss eine Filiale innerhalb von 5km oder nicht mehr als 20 Autominuten zugänglich sein	+/-	+
Großbritannien	Landesweit > 95% aller Einw. mit Zugang zu einem Zugangspunkt innerhalb von 5km, in jedem Postleitzahlengebiet >95% aller Einw. innerhalb von 10km zum nächsten Zugangspunkt, in sehr abgelegenen Regionen für 95% aller Einw. innerhalb von ~10km ein Zugangspunkt (seit 01/2007)	-	+
Irland	Keine Vorgaben	-	+
Italien	Keine Vorgaben	+/-	+/-
Niederlande	Wenigstens 2.100 Zugangspunkte, Gemeinden > 5.000 Einw. eine Filiale innerhalb von 5km, für 95% der Einw. landesweit eine Filiale innerhalb von 5km	+/-	+/-
Norwegen	Eine Einrichtung je Gemeinde	-	+
Polen	8.240 Zugangsstellen landesweit, eine Zugangsstelle auf 65 km <sup>2</sup> in ländlichen Regionen und mind. eine Poststelle je Gemeinde, Gemeinden mit weniger als 2.500 Einw. können auch durch eine Poststelle der Nachbargemeinde oder mobil versorgt werden;	?	+
Schweden	Keine Vorgaben	-	+
Schweiz	Pro Raumplanungsregion eine Poststelle mit Vollsortiment, Poststelle muss für > 90% der Einw. innerhalb von 20 min. erreichbar sein, Konsultationsmechanismus bei Schließungen	-	+
Spanien	Keine Vorgaben	+	?
Ungarn	Ort < 600 Einw. mobiles Postservice, Ort von 600-1.000 Einw. Poststandort oder mobil, Ort > 1.000 Einw. Poststandort	?	?
Österreich	Keine Vorgaben, Konsultationsmechanismus mit betroffenen Gemeinden bei Schließung	-	+

<sup>1)</sup> die Vergleichbarkeit von den länderspezifisch ausgestatteten Typen von Postfilialen und Postagenturen ist problematisch

Hohe Anforderungen bezüglich der Dichte des Postfilialnetzes werden an die Universaldienstleister in Deutschland, den Niederlanden und Polen gestellt. Hier wird die Dichte der Zugangspunkte durch detaillierte Vorgaben zur Anzahl (Mindestanzahl!), Anzahl pro Gemeinde und Verteilung (Zugangspunkte pro Einwohner oder Fläche) geregelt. In Deutschland, Belgien und den Niederlanden sind die Universaldienstbetreiber weiters dazu verpflichtet eine definierte Anzahl eigenbetriebener Postfilialen aufrecht zu erhalten. Dies führt zu Mehrkosten, die beispielsweise nicht auf fremdbetriebene Postagenturen abgewälzt werden können.

Anforderungen bezüglich der Dichte und Verteilung bestehen auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Schweiz und in Ungarn.

Keine Anforderungen an die Dichte des Postfilialnetzes gibt es gegenwärtig in Italien, Irland, Österreich, Schweden und Spanien. Dies liegt zum einen daran, dass es in einigen Ländern bislang keine Veranlassung gab regulatorisch einzugreifen, weil das Filialnetz konstant geblieben ist (Spanien und Italien). Zum anderen daran, dass z.B. in Schweden und in Österreich die Regulierungsbehörde der Schließung von Post-Standorten zustimmen muss.

In Frankreich ist der Universaldienstleister gesetzlich verpflichtet regional- und strukturpolitische Erwägungen bei der Ausgestaltung des Filialnetzes zu berücksichtigen. Weiters haben regional- und kommunalpolitischen Institutionen und Gremien umfassende Beteiligungsrechte bei beabsichtigten Änderungen im Postfilialnetz. Mitwirkungsrechte der bei Schließungen betroffenen Gemeinden gibt es auch in Belgien, Österreich und der Schweiz.

(Input Consulting GmbH 2006b: 10-11)

In einer weiteren Analyse werden die Kriterien zur Bemessung der Dichte des Filialnetzes (Zugangspunkte zum Postnetz) in den einzelnen Ländern detailliert verglichen. Tabelle 13 gibt diese Analyse wieder. Die einzelnen Qualitätsvorgaben zur Dichte der Zugangspunkte sind in Europa sehr unterschiedlich geregelt.

Keine Vorgaben diesbezüglich gibt es in Spanien, Schweden, Italien, Irland und Österreich (siehe oben).

Kriterien, die auf eine Mindestversorgung je Gemeinde abzielen finden sich in Belgien, Dänemark, Finnland, Norwegen und Polen. Dabei sind aber die sehr unterschiedlichen Gemeindegrößen zu bedenken. Eine ähnliche Regelung (einer Grundausstattung) je Departement findet sich in Frankreich und je Raumplanungsregion in der Schweiz.

Die meisten Länder verfügen über Kriterien, die auf eine Definition der Zugangspunkte je EinwohnerIn und die maximale Entfernung (in km) bzw. das Einzugsgebiet (in km<sup>2</sup>) abzielen. Dazu zählen Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Polen, Ungarn, die Niederlande, die Schweiz und Dänemark.

In Frankreich und der Schweiz wurden auch Erreichbarkeitskriterien definiert.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Universaldienstleister (ganz überwiegend die ehemaligen staatlichen Postbetreiber) europaweit die zulässigen Rahmenbedingungen zur Auslagerung der Kosten, die mit der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Zugangsnetzes verbunden sind, ausschöpfen. In den meisten Ländern wurde die Anzahl der Postfilialen auf das Mindestmaß reduziert. Und in fast allen analysierten Ländern wurden Postfilialen durch „billigere“ Postagenturen ersetzt. Weiters ist mit in Betracht zu ziehen, dass sich die europaweit unterschiedlichen Typen von Postfilialen bzw. Postagenturen kaum miteinander vergleichen lassen, was Ausstattung, Angebot und den tatsächlichen Stellenwert für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung betrifft. Beispielsweise sind Bankdienstleistungen in einigen europäischen Ländern (z.B. Schweden, Schweiz) fixer Bestandteil der Postdienste, in anderen hingegen nicht.

Tabelle 14: Kriterien zur Bemessung der Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz

Staat	Kriterien			
	Pro Gemeinde	Je Einwohner	Entfernung, Einzugsgebiet (km, km <sup>2</sup> )	Erreichbarkeit (in min.)
Belgien	x			
Dänemark	x	x	x	
Deutschland			x	
Finnland	x			
Frankreich	(x)	x	x	x
Großbritannien		x	x	
Irland	-	-	-	-
Italien	-	-	-	-
Niederlande		x	x	
Norwegen	x			
Polen	x	x	x	
Schweden	-	-	-	-
Schweiz	(x)	x		x
Spanien	-	-	-	-
Ungarn		x		
Österreich	-	-	-	-

Quellen: InputConsulting 2006a,b; Pricewaterhousecoopers 2006a,b; Haas et al 2004a, eigene Zusammenstellung;

In den meisten Ländern werden den Universaldienstbetreibern Auflagen gemacht, die das Filialnetz in eine Beziehung zur Anzahl der EinwohnerInnen und der maximal zumutbaren Entfernung (in km) bzw. das Einzugsgebiet (in km<sup>2</sup>) setzen. Diese Bestimmungen sind für Postfilialen in ländlich-peripheren Regionen von großer Bedeutung. Gleichzeitig hat dies die Postunternehmen in vielen Ländern offensichtlich aber nicht daran gehindert die Rationalisierung des Filialnetzes, sprich die Schließung unrentabler, ländlicher Standorte, durchzuführen. Die Effektivität der Versorgungskriterien ist deshalb vorsichtig zu bewerten. Die Hypothese, dass der Rückbau ohne die Kriterien noch größer gewesen wäre ist jedoch auch nicht widerlegbar. Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass die jeweiligen Kriterien auf die Filialnetze der jeweiligen marktbeherrschenden Unternehmen und jetzigen Universaldienstbetreibern (durchwegs die ehemaligen Post-Monopolisten) entweder „maßgeschneidert“ wurden bzw. erlassen wurden *nachdem* das Filialnetz redimensioniert, sprich reduziert wurde.

Bezeichnend ist beispielsweise auch, dass es in Spanien, dem einzigen europäischen Land, wo es einen nennenswerten *Ausbau* des Postfilialnetzes gab, keine Auflagen für die Universaldienstbetreiber bezüglich der Ausstattung mit Zugangspunkten gibt.



## 7. Zusammenfassung

In dieser Publikation wurde eine empirische Bestandsaufnahme des Rückbaues des Filialnetzes der österreichischen Post AG in den Jahren 2002 bis 2005 vorgenommen. Weiters wurden die von der Post AG eingerichteten Ersatzlösungen Postpartnerschaften, Post-Servicestellen, Landzustellung und Post-Mobile einer kritischen Analyse unterzogen. Daneben wurde die Post-Universaldienstverordnung 2002, die die Dichte der Zugangspunkte (das Postfilialnetz) festlegt, analysiert. Zuletzt wurde eine vergleichende Analyse der Kriterien, die die Dichte der Zugangspunkte regelt, auf europäischer Ebene vorgenommen.

Das Prinzip des Universaldienstes der EU verlangt, dass allen Nutzern der flächendeckende Zugang zu den postalischen Dienstleistungen offen stehen muss. Deshalb kommt den Zugangsstellen (dem Filialnetz), deren Umfang, der qualitativen Ausstattung, sowie der Dichte der regionalen Verteilung großer Stellenwert zu. Als Universaldienstbetreiber und Marktführer auf dem Sektor der Postdienste in Österreich hat das dezentrale Filialnetz der Post AG große Bedeutung für den ländlichen Raum und das Berggebiet. Eine kleinteilige, regionale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes ist wesentlich für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen abseits der Zentren. Der Rückbau der flächendeckenden Versorgung mit Postdiensten ist auch deswegen problematisch, da auch auf einer Reihe anderer Sektoren eine Ausdünnung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu beobachten ist (z.B. Nahversorgung, öffentlicher Nahverkehr).

Das Konzept des Universaldienstes wurde seitens der EU-Kommission entworfen und ging Hand in Hand mit der geplanten Marktöffnung auf dem Gebiet der Postdienstleistungen. Der Universaldienst bezieht sich auf einen Bestand an Gemeinwohlaufgaben, durch die gewährleistet werden soll, dass bestimmte Dienstleistungen in festgelegter Qualität sämtlichen Verbrauchern und Nutzern im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates zur Verfügung stehen, unabhängig vom geografischen Standort. Daher ist auch in den einschlägigen Rechtsquellen der EU (EU-Postrichtlinie 97/67/EG) sowie deren Umsetzung in Österreich (Postgesetz 1997, Post-Universaldienstverordnung 2002) die Festlegung der Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz geregelt. Bemerkenswert ist diesbezüglich das Zustandekommen der österreichischen Universaldienstverordnung. In der Letztfassung wird eine „ausreichende, flächendeckende Versorgung mit Post-Geschäftsstellen“ verlangt. Diese sei durch das (jeweilig) bestehende Netz gegeben. In der Stellungnahme der Post AG zum Verordnungsentwurf des BMVIT war ursprünglich noch eine differenzierte Regelung der Versorgungsdichte vorgesehen. Die (maximale) Entfernung kombiniert mit der Einwohnerdichte sollte die Versorgungsdichte bzw. die notwendige Flächendeckung definieren. Dieser Passus wurde jedoch nicht in die Endfassung der Post-UDV aufgenommen. Der Begriff „Flächendeckung“ wurde letztlich nicht präzisiert und bleibt der Auslegung der Post AG überlassen.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2002 bis 2005 951 Postfilialen geschlossen. Der Bestand an Postfilialen ist von bundesweit 2.286 auf 1.335 (2006) zurückgegangen. 42 % aller Postfilialen wurden durch die Umstrukturierungen aufgelassen. Die meisten Schließungen betrafen die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich, die Steiermark und Kärnten. Nur unterdurchschnittlich wurde die Bundeshauptstadt Wien und Westösterreich (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) betroffen. Auf Bezirksebene wurden die meisten Filialen in Gänserndorf, Mistelbach und Hollabrunn geschlossen. Umgekehrt wurden in den Städten bzw. den umgebenden Stadtumländern gar keine oder deutlich weniger Postfilialen aufgelassen. Damit konzentriert sich das nach der Umstrukturierung bestehende Filialnetz stark auf die Zentren des Landes (Wien und die Landeshauptstädte, Bezirkshauptstädte). Gemeinden in Randlagen und teilweise auch im Berggebiet sind schlechter mit Postfilialen versorgt. Die Ausdünnung der Postversorgung lässt sich an mehreren unabhängigen Indikatoren messen (EinwohnerInnen je Postfiliale, Postfiliale je km<sup>2</sup>). Besonders stark verschlechtert hat sich die Situation in den Bezirken Knittelfeld, Murau, Hermagor, Wolfsberg, Güssing, Reutte und Gänserndorf. Im Umkehrschluss haben sich die Anfahrtswege (die Erreichbarkeiten) für die lokale Bevölkerung erhöht bzw. verschlechtert.

Als Ersatz für die aufgelassenen Postfilialen wurden 192 Postpartnerschaften und 343 Post-Servicestellen eingerichtet (in Summe 535 Ersatzlösungen, Stand 2006).

Postpartner bieten nahezu die gesamte Angebotspalette von Post-Dienstleistungen an und sind auch an das EDV-Netzwerk der Post angeschlossen. Es wird ein Postschalter im Corporate Design der Post eingerichtet. Die Postpartnerschaft wird von den selbständigen Einzelhändlern als Franchising Unternehmen geführt. Kritisiert wird jedoch, dass für potentielle Postpartner die finanziellen Anreize fehlten. Die meisten Postpartnerschaften wurden in Nieder- und Oberösterreich, gefolgt von der Steiermark eingerichtet. Die regionale Verteilung ist sehr unterschiedlich. In 11 Bezirken wurde keine einzige Postpartnerschaft gegründet. Hingegen weisen Amstetten, Liezen, Oberpullendorf und Melk hohen Besatz mit Postpartnerschaften auf. Knapp die Hälfte der Post-Partner sind Lebensmittelhändler, rund 15 Prozent werden von den Gemeindeämtern betrieben.

Im Vergleich zu den Post-Partnern bieten die Post-Servicestellen weniger Leistungen an und sind auch nicht als eigener Postschalter ersichtlich. Sie sind auch nicht an das EDV Netzwerk der Post angeschlossen. Nahezu ein Drittel aller Post-Servicestellen entfallen auf Niederösterreich, gefolgt von Kärnten. Vergleichsweise wenig Servicestellen wurden im Bundesland Oberösterreich eingerichtet. Bemerkenswert ist, dass viele Servicestellen im städtischen Gebiet eingerichtet wurden und an Standorten wo es keine Auflassungen von Postfilialen gab. Klagenfurt, Villach, Wiener Neustadt, Eisenstadt, Waidhofen an der Ybbs, Krems an der Donau, sind Beispiele dafür. Knapp 40% der Servicestellen werden von Lebensmittel Einzelhändlern geführt, mehr als ein Fünftel von Gemeinden.

Postmobile kommen in mehreren Salzburger Gemeinden im Pinz- und im Pongau zum Einsatz. Ein als Postamt ausgestattetes Fahrzeug fährt täglich eine gleichbleibende Route, mit fixen Haltestellen ab. Der Umfang des Sortiments ist mit dem der Postpartner vergleichbar.

Die Landzustellung übernehmen die ZustellerInnen in dünn besiedelten Gebieten. LandzustellerInnen nehmen Briefe, Inlandspakete, sowie Zahl- und Erlagscheine entgegen. Rund 4.200 der 11.000 Briefträger sind LandzustellerInnen. In mehreren Gemeinden wird die Landzustellung durch eine Post-Abholstelle, in der Regel am Gemeindeamt, ergänzt.

Eine empirische Gegenüberstellung der geschlossenen Filialen und der umgesetzten Alternativen (Postpartner, Servicestellen etc.) zeigt insgesamt, dass nicht einmal jede zweite geschlossene Filiale durch ein stationäres Ersatzangebot substituiert wurde. Mittels der von der Post AG initiierten Postpartnerschaften und Post-Servicestellen (letztere mit einer eingeschränkten Angebotspalette an Postdiensten) konnte der flächige Rückbau des Filialnetzes nicht ausgeglichen werden.

Aus der P-UDV kann auch *keine* Verpflichtung der Post AG zur Einrichtung von Postpartnern und Post-Servicestellen abgeleitet werden, lediglich das Bemühen den Standort zu erhalten. Deren Einrichtung bleibt daher letztlich fakultativ. Die Post AG vertritt den Standpunkt dass auch durch die „Landzustellung“ die flächendeckende Versorgung mit Postdiensten gewährleistet ist. Unabhängige Umfragen zeigen jedoch, dass nur der Post-Partner als vollwertiger Ersatz für eine Postfiliale angesehen und angenommen wird. Niedrige Zustimmungsraten wurden gegenüber den Post-Servicestellen und der Landzustellung geäußert. Letzteres Angebot war unter den Befragten wenig bekannt und wird von den BriefzustellerInnen auch nicht offensiv propagiert.

Im zweiten Teil der Arbeit wurde eine vergleichende Analyse der Kriterien, die die Dichte der Zugangspunkte regelt, auf europäischer Ebene vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die jeweiligen Qualitätsvorgaben (Kriterien) zur Dichte der Zugangspunkte zum Postnetz in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten miteinander verglichen.

Hohe Anforderungen bezüglich der Dichte des Postfilialnetzes werden an die Universaldienstleister in Deutschland, den Niederlanden und Polen gestellt. Hier wird die Dichte der Zugangspunkte durch detaillierte Vorgaben zur Anzahl (Mindestanzahl!), Anzahl pro Gemeinde und Verteilung (Zugangspunkte pro Einwohner oder Fläche) geregelt.



Anforderungen bezüglich der Dichte und Verteilung bestehen auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Schweiz und in Ungarn.

Keine Anforderungen an die Dichte des Postfilialnetzes gibt es gegenwärtig in so unterschiedlichen Ländern wie Italien, Irland, Österreich, Schweden und Spanien.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Universaldienstanbieter (ganz überwiegend die ehemaligen Post-Monopolisten) europaweit die zulässigen Rahmenbedingungen zur Auslagerung der Kosten, die mit der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Zugangsnetzes verbunden sind, ausschöpfen. In den meisten Ländern wurde die Anzahl der Postfilialen auf das Mindestmaß reduziert. Und in fast allen analysierten Ländern wurden Postfilialen durch „billigere“ Postagenturen ersetzt.

Eine vergleichende Analyse muss auch in Betracht ziehen, dass sich die europaweit unterschiedlichen Typen von Postfilialen bzw. Postagenturen nur sehr begrenzt miteinander vergleichen lassen, was Ausstattung, Angebot und den tatsächlichen Stellenwert für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung betrifft. Beispielsweise sind Bankdienstleistungen in einigen europäischen Ländern fixer Bestandteil der Postdienste und des Universaldienstes, in anderen hingegen nicht.

In den meisten Ländern werden den Universaldienstbetreibern Auflagen gemacht, die das Filialnetz in eine Beziehung zur Anzahl der EinwohnerInnen und der maximal zumutbaren Entfernung (in km) bzw. das Einzugsgebiet (in km<sup>2</sup>) setzen. Diese Bestimmungen sind für Postfilialen in ländlich-peripheren Regionen von großer Bedeutung. Gleichzeitig hat dies die Postunternehmen in vielen Ländern offensichtlich aber nicht daran gehindert die Rationalisierung des Filialnetzes, sprich die Schließung unrentabler, ländlicher Standorte, durchzuführen. Die Effektivität der Versorgungskriterien ist deshalb vorsichtig zu bewerten. Es ist jedoch auch möglich, dass der Rückbau ohne die Kriterien noch größer gewesen wäre als empirisch zu beobachten ist und daher ein wirksames Instrumentarium zur Erhaltung des ländlichen Postfilialnetzes darstellt.



## 8. Summary

### Supply with postal services in rural areas in Austria after the restructuring

*Access to full postal services is indispensable to many small and remote Austrian municipalities in rural and mountainous regions. Postal services are part of public services (public transport, local grocer's, childcare, local elementary school etc.) which are vital for rural and mountainous regions. Content of this publication is an empirical evaluation of the effects of the restructuring of post offices in rural areas in Austria by the Austrian Post AG from 2002 to 2005. Firstly, the legal framework set up by the Federal Postal Law 1997 and the Postal Universal Service Ordinance (USO) 2002, which regulates the density of the postal network and alternative solutions, has been clarified. Secondly, the alternative solutions for the closing of post-offices such as franchised counters (post partner offices), service points and mobile offices and their regional distribution have been examined. Finally the criteria which regulate the density of access points (= postal outlets) in other European countries have been analysed and assessed.*

#### 8.1 Legal framework set by Postal Law 1997 and the Universal Service Ordinance (USO) 2002

The provisions ensuring sufficient density of access points are regulated within the Federal Postal Law 1997 and the Postal Universal Service Ordinance 2002 (implementing the EU-postal directive 97/67/EG). Both regulations are to “*guarantee the satisfactory provision of postal services to all users throughout the Federal Territory at a reasonable price and in accordance with equal principles*” (§ 1, Federal Law Regarding Postal Services 1997).

Originally, the universal service obligation was implemented due to the full market opening of the sector in order to ensure minimum standards of postal services all over the territory, independently of the actual transmitting charge. “*Within the framework of the universal service the provider has to ensure that users have got the right to a service involving the permanent provision of postal services at all points in Austrian at prices affordable for all users of such quality that the needs of users are met by means of an adequate density of points of contact and access as well by means of an adequate level of clearance and delivery frequency*” (§ 4, Federal Law Regarding Postal Services 1997). The point is that clearance and delivery is guaranteed even in (peripheral-mountainous) regions with a rather poor price-to-performance ratio.

#### 8.2 Austrian Post as market leader and universal service operator in Austria

The Austrian Post, as market leader and universal service operator, runs a nationwide distribution network of recent 1,335 outlets in Austria. This decentralized network of outlets is vital for rural and mountainous areas. 4,6 million letters, 12,0 million direct mail items, 2,6 million newspapers and magazines and 180,000 parcels are delivered every day by 11,300 postmen and women to 3,9 million households and businesses all over Austria. The delivery takes place on an every day basic (Monday to Friday) and goes even into the remotest alpine valley. The decentralized network of outlets is vital for rural and mountainous areas even after the recent dismantling.

#### 8.3 Worst impact of restructuring in rural areas

The empirical outcome of the analysis, based on statistical data offered by the post management, has been as followed:

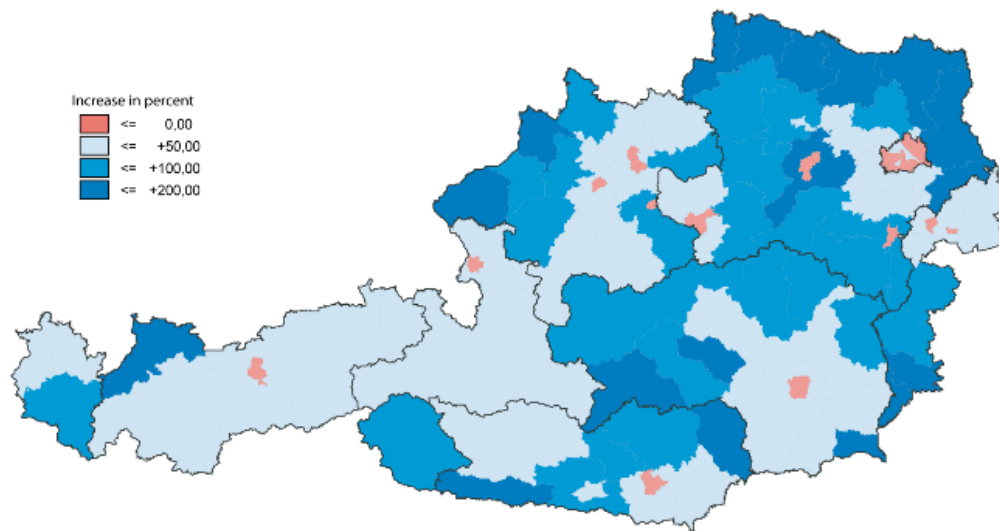
- ◆ Altogether from 2002 to 2005 951 post-offices in rural areas were closed. The number of postal outlets decreased from 2,286 to 1,335. By this means 42 % of all national post offices were shut;
- ◆ Most of the closures took place in the federal provinces of Lower Austria, Upper Austria, Styria and Carinthia, whereas the capital Vienna and the western provinces of Austria (Tyrol, Vorarlberg) were affected only below the average;
- ◆ On district level the worst impact was felt in some rural districts of the federal province of Lower Austria;

- ◆ In absolute figures the districts of Gänserndorf, Mistelbach and Hollabrunn lost most of the outlets but in relative numbers - according to the remaining numbers, other districts (Knittelfeld, Murau, Hermagor, Wolfsberg, Güssing, Reutte) were affected severely;

Chart 1 illustrates the deterioration of postal supply in rural and mountainous regions since 2002. The red coloured spots are urban areas with a steady postal offer whereas the blue coloured space means a worse situation. In these areas inhabitants per postal outlet and/or post partner have at least doubled since 2002.

### Change of Postal Supply since 2002

Inhabitant per outlet/franchised post partner



Source: Austrian Post AG, 2006



## 8.4 But “restructuring process” according with the USO

The restructuring was justified by the postal management, stressing the bad income situation of lots of small, rural offices and a shift in demand by clients. Due to the fact that the Austrian Universal Service Obligation 2002 doesn’t specify a certain number of postal outlets (uneven for example to the situation in Germany) or conclusive criteria which define the regional distribution the closing of lots of rural post offices was fully complied with the requirements of the provision.<sup>29</sup> Remarkably, a former draft proposed by the Österreichische Post AG had suggested *more reliable indicators* in terms of maximum distance criteria linked with population density criteria.

The current Universal Service Obligation (USO) defines that postal outlets can be closed if they generate a deficit and that they will continue to generate such a deficit in the future due to a long term lack of demand. There is (only) an obligation to inform the municipalities that were supplied by that post-office and work together on good terms with the municipalities concerned to search, within a period of three months, for alternative solutions (such as agencies-“post partner” or service points or regional deliverer) in an attempt to keep the location. A particular attention should be given to the regional situation. In total there is no legal *obligation* by the Austrian Post neither to keep a site nor to set up an alternative solution.

29. “The current network of postal service points presently in existence is considered to fulfil the requirements”. (§3, Postal Universal Service Ordinance 2002)

## 8.5 Regional distribution of post-offices after restructuring

After the “closing wave” the regional distribution of post-offices between urbanized and rural areas is even more uneven as before (see chart 1).

- ◆ On the one hand cities and urban areas were less affected by the shut-down and therefore better-equipped with the remaining post-offices;
- ◆ On the other hand and compared with the well-above the average supply in urban areas the supply with postal services is insufficient in rural-peripheral and partly in mountainous areas;
- ◆ The thinning out of the supply with postal outlets is measurable likewise by some hardcore indicators as “inhabitants per post office” and “post office per km<sup>2</sup>”;

Simultaneously the accessibility to postal services for the local population has been shrunk. After the restructuring they are forced to overcome long distances mostly by car in order to reach the next public outlet. Consequently less mobile people are affected even worse. Moreover you have to take in mind that beside the provision of necessities, the local post office has some additional functions which are being lost if the location is ceased. For example the post office generates an informal meeting point or has other local importance (“multifunctionality of public services”).

## 8.6 Assessment of alternative solutions

As compensation the Austrian Post AG has set up alternative solutions as franchised counters, service points and mobile offices:

- ◆ In 2006, Austrian Post provided services through 191 (franchised) post partner offices, 343 service points and 2 mobile posts;
- ◆ If there is regional not a substitute as a post-partner or a service point the post management has established postal services (beyond the distribution of mail) provided by the postman (the so-called regional deliverer service). The last one is run by 4,200 (from total 11,300) postmen;

The offer of the diverse types of alternative solutions differs from a quite extensive supply with postal and financial services offered by the so-called post-partner and mobile post-shops (both are clearly labelled as postal counter) to a rather restricted supply sold by the service points (posting of letters and parcels, selling of stamps, cashless money order but no connection with the postal EDV). The majority of post-partner is run by local retailers, local enterprises but also by municipalities and tourist boards. The service points are mainly operated by municipal offices.

The empirical, regional pattern of the distribution of alternative solutions shows some characteristics:

- ◆ Empirically only one outlet out of twice was replaced by stationary alternatives (like post-partners or service points);
- ◆ Actually, the spatial retreat in rural areas has been pronounced. And not always post-partners and service points have been established on sites with shut outlets;
- ◆ A couple of new founded service points are in fact situated in towns, cities and urbanized areas;

## 8.7 Comparison of supply criteria in other European countries

Finally, in order to compare the supply and regional distribution of post offices in Austria with the standard in other European countries the criteria which regulate the density of access points in a couple of other European countries have been analysed and assessed:

- ◆ Universal service operators in Germany, the Netherlands and Poland have to comply higher and more detailed criteria - the minimum number of outlets and the distribution (access points per inhabitant or area) are specified;

- ◆ There are some network requirements (according to density and accessibility) in other countries like Belgium, Denmark, Finland and United Kingdom, Norway, Switzerland and Hungary;
- ◆ Compared with this in Italy, Ireland, Austria, Sweden and Spain there are no such criteria;

Nevertheless the effect of criteria to safeguard number, distribution, density of access points (e.g. outlets) should not be overvalued. In fact, in most countries postal operators have reduced the number of own outlets and have replaced them with cheaper and often franchised agencies, independently of existing criteria which ought to guarantee an equal, non discriminating distribution even in areas with low profitability.

## 9. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Richtlinie 97/67/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität, L15/14 vom 21.1.1998, Luxemburg/Brüssel 1998.
- Arbeiterkammer 2006a: AK Umfrage zeigt: Den Menschen geht „ihre“ Post ab - Landzusteller & Co sind nur ein schwacher Ersatz! Pressekonferenz am 20. Juli 2006.
- BBC News: “2,500 post offices face closure” 14.12.2006: [http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/2/hi/uk\\_news/6176929.stm](http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/print/news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/6176929.stm) (Zugriff am 1. Februar 2007)
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 100. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Universaldienst für Postdienstleistungen (Post-Universaldienstverordnung) Jahrgang 2002, ausgegeben am 28. Februar 2002, Teil II, Wien 2002.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - BMVIT 2007: Der österreichische Postmarkt. <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/post/postmarkt.html> (Zugriff am 24. Juli 2007)
- Bundesverband Deutscher Postdienstleister 2004a: Zukunft des Post-Universaldienstes. Stellungnahme des BvDP an die Bundesnetzagentur, 9.11.2005 <http://www.bvdp.de/files/positionen-studien/164D2B18D7F24466ADD5E9A274308D9F.htm> (Zugriff am 2. Februar 2007)
- Der Standard. „Der Brief- und Vertrauensträger“, 1. Dezember 2004, Seite 2
- Eidgenössisches Bundesblatt 2003: Postverordnung (VPG) 783.01 vom 26. November 2003: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/783.01.de.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2007)
- Europäische Kommission (Hg.) 1999: EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Luxemburg 1999.
- Europäische Kommission 2006a: KOM (2006) 594 endgültig: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG über die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste.
- Europäische Kommission 2006b: KOM(2006) 596 endgültig: Bericht der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Prospektivstudie der Kommission über die Auswirkungen der Vollendung des Postbinnenmarktes im Jahr 2009 auf den Universaldienst. [http://eur-lex.europa.eu/LexUriSero/site/de/com/2006/com2006\\_0596de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriSero/site/de/com/2006/com2006_0596de01.pdf) (Zugriff am 26. Juni 2007)
- Europäische Kommission 2007, Häufig gestellte Fragen zur Postpolitik der EU: ([http://ec.europa.eu/internal\\_market/post/faq\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/post/faq_de.htm)) (Zugriff am 9. Juli 2007)
- Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 2002: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001. Wien 2002.
- Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 2005: Elfter Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2002-2004. Wien 2005.
- Haas, Reinhard/ Auer, Hans/ Keseric, Nenad/ Stefanescu, Georgiana Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der Technischen Universität Wien: Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der europäischen Union und Österreich. Auswirkungen auf Preise, Qualität, Versorgungssicherheit und Universaldienste in den Sektoren Energie und Post. Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien 2004a.
- Input Consulting GmbH 2006a: Befunde zur Liberalisierung und Regulierung des Postsektors in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten. Präsentation am 21.6.2006. Stuttgart 2006. [http://www.input-consulting.com/download/060621\\_Praesentation\\_verdi.pdf](http://www.input-consulting.com/download/060621_Praesentation_verdi.pdf)
- Input Consulting GmbH 2006b: Im Gleichklang? Befunde zur Liberalisierung und Regulierung des Postsektors in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten. [http://www.input-consulting.com/download/200606\\_Regulierung-Postmarkt\\_Input.pdf](http://www.input-consulting.com/download/200606_Regulierung-Postmarkt_Input.pdf)

- Machold, Ingrid und Tamme Oliver: Versorgung gefährdet? Soziale und wirtschaftliche Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum. Forschungsbericht Nr. 53, Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien 2005a.
- ORF Salzburg: „Gemischte Bilanz für Postämter-Ersatz“, 26.7.2005 <http://oesterreich.orf.at/salzburg/stories/47711> (Zugriff am 11. Jänner 2007)
- ORF Vorarlberg: „Schwierige Suche nach Postpartner-Stellen, 18.2.2005 <http://vorarlberg.orf.at/oesterreich.orf?view=bw&channel=7&id=367812> (Zugriff am 18. Februar 2005)
- ÖSTAT-Statistik Austria 2006a: Statistisches Jahrbuch 2007.
- Österreichischer Gemeindebund 2007: <http://www.gemeindebund.at/news.php?m=5&sm=16&id=66> (Zugriff am 9. Jänner 2007)
- Österreichische Post AG: Foliensatz über Postpartner, Information von Herrn Kohlhofer, Leiter Postpartner Österreich der Post AG vom 18. Jänner 2007.
- Österreichische Post AG, Geschäftsbericht 2006 [http://www.post.at/files/GB\\_2006\\_Allgemeiner\\_Teil.pdf](http://www.post.at/files/GB_2006_Allgemeiner_Teil.pdf) (Zugriff am 19. Juli 2007).
- Österreichische Post AG : Presseinformationen 2001, „Die Zukunft der Postversorgung und des Filialnetzes, 12.12.2001“[http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice\\_presseinformationen\\_211.htm](http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice_presseinformationen_211.htm) (Zugriff am 18. Jänner 2007)
- Österreichische Post AG: Presseinformationen 2001, „Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für die Universaldienstverordnung, 21.2.2001“ [http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice\\_presseinformationen\\_394.htm](http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice_presseinformationen_394.htm) (Zugriff am 24. Jänner 2007)
- Österreichische Post AG: Presseinformationen 2004, „Die Post-Partner der österreichischen Post“, 30.11.2004: [http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice\\_presseinformationen\\_2235.htm](http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice_presseinformationen_2235.htm) (Zugriff am 17. Jänner 2007)
- Österreichische Post AG: Presseinformationen 2004, „Neues Postgesetz in Ungarn zukunftsweisend für andere europäische Postgesellschaften“ [http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice\\_presseinformationen\\_2029.htm](http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice_presseinformationen_2029.htm) (Zugriff am 24. Jänner 2007)
- Österreichische Post AG: Presseinformationen 2005, „Post auf guter Fahrt: Post.Mobil, die fahrende Postfiliale“ [http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice\\_presseinformationen\\_2514.htm](http://www.post.at/content/presseservice/presseinformationen/presseservice_presseinformationen_2514.htm) (Zugriff am 24. September 2006)
- Österreichische Raumordnungskonferenz: Elfter Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2002-2004. (Hg.) Geschäftsstelle der ÖROK. Wien 2005a.
- Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK 2004a: Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume – Focus Group „Daseinsvorsorge im Wandel“ Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2004. Wien 2004a.
- Österreichische Raumordnungskonferenz –ÖROK 2006a: Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Regionale Governance. Schriftenreihe Nr. 171. Wien 2006a.
- Postwatch Scotland 2006a: The importance of Rural Post Offices: [http://www.postwatch.co.uk/pdf/Research/3.10.06Scotland\\_Rural\\_Research\\_Report.pdf](http://www.postwatch.co.uk/pdf/Research/3.10.06Scotland_Rural_Research_Report.pdf) (Zugriff am 8. Februar 2007)
- Pricewaterhousecoopers 2006a: The Impact on Universal Service of the Full Market Accomplishment of the Postal Internal Market in 2009. Final Report. Study commissioned by the European Commission, Internal Market and Services Directorate General (DG MARKT/2005/03/E) May 2006. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/post/doc/studies/2006-impact-report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/post/doc/studies/2006-impact-report_en.pdf) (Zugriff am 15. Jänner 2007)



- Pricewaterhousecoopers 2006b: The Impact on Universal Service of the Full Market Accomplishment of the Postal Internal Market in 2009. Annexes. Study commissioned by the European Commission, Internal Market and Services Directorate General (DG MARKT/2005/03/E) May 2006. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/post/doc/studies/2006-impact-report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/post/doc/studies/2006-impact-report_en.pdf) (Zugriff am 15. Jänner 2007)
- Schweizerische Eidgenossenschaft, PostReg 2005a: Tätigkeitsbericht 2005: <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/3061.pdf> (Zugriff am 9. Februar 2007)
- wik-Consult 2006: Main Developments in the Postal Sector (2004-2006). Final Report. Study for the European Commission DG Internal Market. May 2006. [http://ec.europa.eu/internal\\_market/post/doc/studies/2006-wik-final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/post/doc/studies/2006-wik-final_en.pdf) (Zugriff am 11. Juli 2007)